

# Kalkulation der Zahlungen für Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen 2023-2027

## (Begleitdokument – BGD)

innerhalb des nationalen Strategieplans Deutschlands für den Freistaat Sachsen  
gemäß Art. 70 Absätze 4 und 5 der VERORDNUNG (EU) 2021/2115 DES EUROPÄISCHEN  
PARLAMENTS UND DES RATES vom 2. Dezember 2021

Er- und überarbeitet durch das LfULG unter Berücksichtigung der externen Überprüfung und  
Bewertung: Paket I „Kalkulation der Zahlungen für Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen“ (Stand 31.08.2022)

### Inhalt:

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>4</b>
<b>TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>6</b>
<b>1    METHODIK.....</b>	<b>7</b>
<b>1.1   GRUNDSÄTZLICHE HERANGEHENSWEISE .....</b>	<b>7</b>
1.1.1 <i>Kalkulation .....</i>	<i>7</i>
Prämienrelevante Fördervoraussetzungen.....	7
Verwendete Referenzen.....	7
Beihilfenhöhe.....	11
Transaktionskosten .....	12
1.1.2 <i>Datengrundlagen.....</i>	<i>15</i>
Datenquellen .....	15
Expertenkommissionen .....	16
<b>1.2   BESONDERHEITEN FÜR SACHSEN .....</b>	<b>16</b>
1.2.1 <i>Verwendung eines Datenbanksystems .....</i>	<i>16</i>
1.2.2 <i>Gebietskulissen.....</i>	<i>17</i>
<b>2    KALKULATION DER ANGEBOTENEN MAßNAHMEN .....</b>	<b>19</b>
<b>2.1   ACKERLAND.....</b>	<b>19</b>
Übersicht .....	19
2.1.1 <i>AL 1 Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen .....</i>	<i>19</i>
2.1.2 <i>AL 2 Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte.....</i>	<i>20</i>
2.1.3 <i>AL 3 Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus ...</i>	<i>20</i>
2.1.4 <i>AL 4 Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsausauen.....</i>	<i>21</i>
2.1.5 <i>AL 5 Brache und Blühflächen auf Ackerland .....</i>	<i>21</i>
AL 5a    Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland .....	21
AL 5b    Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland .....	21
AL 5c    Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland .....	21
2.1.6 <i>AL 6 Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung.....</i>	<i>22</i>
AL 6a    Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker.....	22
AL 6b    Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur .....	22
2.1.7 <i>AL 7 Artenreicher Ackerrandstreifen.....</i>	<i>23</i>
2.1.8 <i>AL 8 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung.....</i>	<i>23</i>
2.1.9 <i>AL 9 Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten .....</i>	<i>24</i>
2.1.10 <i>AL 10 Faunaschonende Mahd auf Ackerland .....</i>	<i>24</i>
2.1.11 <i>AL 11 In situ Erhalt seltener Kulturen .....</i>	<i>24</i>
2.1.12 <i>AL 12 Schwarzbrachestreifen am Ackerrand .....</i>	<i>25</i>
2.1.13 <i>AL 13 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland .....</i>	<i>25</i>
2.1.14 <i>AL 14 Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als</i> <i>Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung .....</i>	<i>25</i>
2.1.15 <i>AL 15 Überwinternde Stoppel.....</i>	<i>26</i>

<b>2.2</b>	<b>GRÜNLAND</b> .....	27
	Übersicht .....	27
2.2.1	GL 1 Artenreiches Grünland.....	27
	GL 1a Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung - 6 Kennarten.....	27
	GL 1b Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung - 8 Kennarten.....	28
2.2.2	GL 2 Spezifische Grünlandnutzungen.....	28
	GL 2a Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsaunen.....	28
	GL 2b Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsaunen und auf Moorflächen.....	28
2.2.3	Offenlandbiotop.....	29
	GL 3a Offenlandbiotop mit einjähriger Nutzungspause .....	29
	GL 3b Offenlandbiotop mit zweijähriger Nutzungspause .....	29
2.2.4	Naturschutzgerechte Beweidungsformen .....	30
	GL 4a Naturschutzgerechte Hüttehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen .....	30
	GL 4b Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern .....	30
2.2.5	Artenschutzgerechte Nutzungsformen .....	31
	GL 5a Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 01.06. ....	31
	GL 5b Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 15.06. ....	31
	GL 5c Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 1.7. bzw. ab 1.8. ....	32
	GL 5d Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mind. zwei Nutzungen pro Jahr – Nutzungspause.....	32
	GL 5e Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mind. zwei Nutzungen pro Jahr – kurze Nutzungspause.....	33
2.2.6	GL 6 Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – Aushagerung.....	34
2.2.7	GL 7 Staffelmahd auf Grünland.....	34
2.2.8	GL 8 Faunaschonende Mahd auf Grünland.....	34
2.2.9	GL 9 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland .....	35
2.2.10	GL 10 Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung.....	35
<b>2.3</b>	<b>ÖKOLOGISCHER LANDBAU</b> .....	36
	Übersicht .....	37
2.3.1	Ackerland .....	37
	ÖBL Ackerbau, Beibehaltung (ÖBL B 1AL).....	37
	ÖBL Ackerbau, Umstellung (ÖBL E 1AL).....	38
2.3.2	Grünland .....	38
	ÖBL Grünland, Beibehaltung (ÖBL B 2GL).....	38
	ÖBL Grünland, Umstellung (ÖBL E 2GL).....	38
2.3.3	Gemüse .....	38
2.3.4	Dauerkultur.....	38
<b>3</b>	<b>BERÜCKSICHTIGUNG „BASELINE“ UND AUSSCHLUSS DOPPELFÖRDERUNG</b> .....	41
<b>3.1</b>	<b>GRUNDANFORDERUNGEN AN DIE BETRIEBSFÜHRUNG</b> .....	41
	„Rote Gebiete“ – Umsetzung Düngeverordnung (DüV).....	41
	Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV Stand 02.09.2021) .....	41
<b>3.2</b>	<b>ERHALT DER BÖDEN IN GUTEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN UND ÖKOLOGISCHEN ZUSTAND (GLÖZ)</b> .....	42
	GLÖZ 4 „Gewässerrandstreifen“.....	42
	GLÖZ 6 „Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten“ .....	42
	GLÖZ 8 Mindestanteil nichtproduktiver Flächen oder Landschaftselemente.....	43
<b>3.3</b>	<b>KOMBINATION VON AUK-MAßNAHMEN MIT DER ÖKO-REGELUNG</b> .....	45
3.3.1	GL1a + ÖR 5 – Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung; 6 Kennarten ...	46
3.3.2	GL1b + ÖR 5 – Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung; 8 Kennarten ...	46
3.3.3	AL3 + ÖR2 "Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus“ .....	46
3.3.4	AL5a + ÖR1a "Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland“ .....	47
3.3.5	AL5b + ÖR1a "Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland“ .....	47
3.3.6	AL5c + ÖR1a "Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland“ .....	48

*Einführende Erläuterung zum Kontext der mit dem Dokument vorgelegten Kalkulationen:*

*Gemäß Art. 70 Absatz 4 der VERORDNUNG (EU) 2021/2115 können im Rahmen von Umwelt- und Klimabewirtschaftungsverpflichtungen Unterstützungen gezahlt werden, die „unter Berücksichtigung der festgelegten Zielwerte“ im Strategieplan u. a. folgenden Vorgaben gerecht werden:*

- Ausgleich erfolgt auf der „Grundlage der zusätzlich entstandenen Kosten und Einkommensverluste infolge der eingegangenen Verpflichtungen“*
- „Zahlungen werden jährlich gewährt und können auch Transaktionskosten decken.“*

*Diesem Ansatz wird bei der Kalkulation der im Freistaat Sachsen angebotenen Maßnahmen gefolgt indem i. d. R. ein Verfahrenvergleich zwischen einer Referenz und einem Ziel unter Berücksichtigung aller rechtlich einzuhaltenden Normen (s. g. Baseline = GAB und GLÖZ Standards inklusive weitergehender länderspezifischen Normen) erfolgt. Während das Referenzverfahren die durchschnittlichen auf die jeweilige Maßnahme bezogenen Annahmen einer Flächenbewirtschaftung gemäß der guten fachlichen Praxis (ohne AUKM-Verpflichtungen) abbildet, stellt das Zielverfahren auf die Bewirtschaftung der Fläche mit den jeweiligen restriktiv wirkenden zusätzlichen Verpflichtungen ab.*

*Die Berechnung des Ausgleichs erfolgt auf Basis einer Deckungsbeitrags-Differenzrechnung des jeweiligen Referenz- und Zielverfahrens. Dabei werden die Leistungen den variablen Kosten der Referenz- und Zielverfahren einschließlich Personalkosten gegenübergestellt. Hieraus resultiert der Einkommensverlust, der dem Antragsteller mit der Umsetzung einer AUK-Maßnahme entsteht. Diesem werden zusätzlich mit der Umsetzung der Maßnahme entstehende Transaktionskosten angerechnet (weiterführende Ausführungen vgl. Pkt 1.1.1).*

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
%	Prozent
€	Euro
§	Paragraf
AG	Arbeitsgang
Akh	Arbeitskraftstunde
AL	Ackerland
Art.	Artikel
ASG	Agrarstrukturgebiet
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
AWS	Anweilsilage
B	Beibehaltung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
bzw.	beziehungsweise
CC	Cross Compliance
chem.-synth.	chemisch-synthetische
d. h.	das heißt
DB	Deckungsbeitrag
DB PLRW	Datenbank Planungsrichtwerte
DB-Aus	Auswertungsdatenbank
DB-IB	Datenbank mit Interventionsbeschreibung
DGL	Dauergrünland
DK	Dauerkultur
DüV / DüVO	Düngeverordnung
E	Einführung
EAF	Erstaufforstungsflächen
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
EUR	Euro
ExK	Expertenkommission
FFH RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
G	Gemüse
GAB	Grundanforderungen an die Betriebsführung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAPDZG	Gemeinsamen Agrarpolitik – Direktzahlungen - Gesetz
GAPDZV	Gemeinsamen Agrarpolitik – Direktzahlungen - Verordnung
GE	Gemüse
ggf.	gegebenenfalls
GL	Grünland
GLÖZ	Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand
h	Stunde
ha	Hektar
i. S.	im Sinne
i.d.R.	in der Regel
inkl.	inklusive
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
J.	Jahre
jähr.	jähriges
K-Oxid	Kalium-Oxid
kg	Kilogramm
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
LAU2-Ebene	Local Administrative Units (EUROSTAT Hierarchieebene für örtliche Verwaltungseinheit)
lfd.	laufend
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
lt.	laut
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
max.	maximal
mind.	mindestens
N	Stickstoff
ÖBL	Ökologischer Biologischer Landbau
ÖR	Ökoregelung (Gegenstand des nationalen Strategieplans)
P-Oxid	Phosphor-Oxid
PflSchAnwV	Pflanzenschutzanwendungsverordnung
PS	Pflanzenschutz
PSM	Pflanzenschutzmittel
R / Ref	Referenz
rG	rote Gebiete
RL	Richtlinie
RL ISA	Förderrichtlinie „Insektenschutz und Artenvielfalt“
RL WuF	Förderrichtlinie „Wald und Forstwirtschaft“
s. g.	sogenannt
s.o.	siehe oben
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SN	Sachsen
SPA-Richtlinie	Vogelschutzrichtlinie
SP-VO	Strategieplanverordnung
SQL-Datenbank	„Structured Query Language“ („Strukturierte Abfrage-Sprache“) Datenbanksprache
StaLa	Statistisches Landesamt
TAK	Transaktionskosten
u. a.	unter anderem
UAG Fläche	Unterarbeitsgruppe „Fläche“
UNB	Untere Naturschutzbehörde
vgl.	vergleiche
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft oberes Elbtal

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

### Tabellen:

Tabelle 1	Ackerlandmaßnahmen – verwendetet Referenzen, Kurzbeschreibung.....	8
Tabelle 2	Ackerlandmaßnahmen –verwendetet Referenzen außer- und innerhalb “roter Gebiete“ .....	8
Tabelle 3	Grünlandmaßnahmen – verwendetet Referenzen, Kurzbeschreibung.....	9
Tabelle 4	Grünlandmaßnahmen –verwendetet Referenzen außer- und innerhalb “roter Gebiete“ .....	10
Tabelle 5	Ökologischer Landbau -verwendetet Referenzen, Kurzbeschreibung.....	10
Tabelle 6	Schema zur Berechnung der Einkommensverluste .....	11
Tabelle 7	Transaktionskosten – Bestandteile der Gesamtkostenpauschale .....	13
Tabelle 8	Berechnung der Transaktionskostenmatrix - Datengrundlagen.....	14
Tabelle 9	Transaktionskostenmatrix.....	14
Tabelle 10	Übersicht zur Anwendung von Förderkulissen bei AUK-Maßnahmen in Sachsen.....	17
Tabelle 11	Kalkulationen ÖBL Dauerkulturen auf der Grundlage der GAK-Annahmen unter Berücksichtigung der sächsischen Anbauverhältnisse .....	40

### Abbildung:

Abbildung 1	Exemplarisches Beispiel der Überschneidung von Förder- und Fachrechtskulissen	18
-------------	---	----

### *Gesamtredaktion:*

*Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Referat 22: GAP und Informationsmanagement  
August-Böckstiegel-Str. 3  
01326 Dresden*

# 1 Methodik

## 1.1 Grundsätzliche Herangehensweise

### 1.1.1 Kalkulation

#### **Prämienrelevante Fördervoraussetzungen**

Im Vorfeld der Kalkulationen erfolgte die Abgrenzung prämierelevanter Verpflichtungen von sonstigen fachlichen und technischen Vorgaben.

Im Ergebnis wurden nur die prämierelevanten Verpflichtungen je Einzelmaßnahme in die Kalkulation einbezogen und von den sonstigen Vorgaben abgegrenzt. Die verbliebenen prämierelevanten Verpflichtungen wurden anschließend noch um die Textpassagen bereinigt, die nicht kalkulatorisch berücksichtigt werden können (i. d. R. Ausnahmetatbestände und optionale Möglichkeiten). Die kalkulationsrelevanten Verpflichtungen werden im Punkt 2 je Einzelmaßnahme eingangs separat aufgeführt.

#### **Verwendete Referenzen**

Die Ableitung der Referenzen folgt i.d.R. der übergeordneten Fragestellung: „Wie würde der Antragsteller die Fläche bewirtschaften, wenn er keine AUK-Maßnahme umsetzt?“ Dabei wird die beabsichtigte fachliche Zielerreichung (flächenmäßige Inanspruchnahme vom Umfang und dem Zielgebiet) je Einzelmaßnahme berücksichtigt.

#### Konventionelle Bewirtschaftung

Die Bildung der Referenzen auf dem GL orientiert sich darüber hinaus an der Ausrichtung des Zielverfahrens einer Maßnahme bezüglich der Nutzungsform. D. h., die Nutzungsform im Zielverfahren der Maßnahme (entsprechend der Fördervoraussetzungen) bestimmt i.d.R. die Nutzungsform des Referenzverfahrens auf dem GL.

Einige Referenzen auf dem AL und GL beinhalten mehrere Verfahren, die anteilig in die Berechnung des durchschnittlichen Einkommensverlustes (i.d.R. DB I abzüglich Personalkosten = DB II) einfließen (vgl. Punkt 2).

Durch die beschriebene Vorgehensweise der Bildung der Referenzen ergeben sich unterschiedliche Referenzen für die verschiedenen Maßnahmen auf dem AL und GL (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 3). Diese wurden im Zuge der Expertenkommissionen AL und GL (siehe 1.1.2) festgelegt (UAG Fläche SMEKUL bestätigt).

Für die Maßnahme auf dem **Ackerland** werden insgesamt **10 Referenzen** verwendet (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 2):

R_AL
R_AL11
R_AL+Mais
R_AL_ASG2+3
0-Referenz
R_AL25

*Methode zusätzliche Kosten  
Referenz Rotationsmähwerk*

R_AL_rote Gebiete
R_AL11_rote Gebiete
R_AL_rote Gebiete+Mais
R_AL_ASG 2+3 rote Gebiete

Tabelle 1 Ackerlandmaßnahmen – verwendetet Referenzen, Kurzbeschreibung

Code	Beschreibung	Datenquelle
<b>Nicht-rote Gebiete</b>		
R_AL	Durchschnittliche Fruchtartenanteile SN, nicht-rote Gebiete (5 jähr. Mittel bezogen auf Fruchtartenanteile)	Agrarstatistik 2016-2020, DB PLRW LfULG Stand 10/2021
R_AL11	Referenz Winterbrottroggen für SN (eine Kulturart zu 100 % angesetzt), Heidegebiet, nicht-rote Gebiete	Agrarstatistik 2016-2020, DB PLRW LfULG Stand 10/2021
R_AL+Mais	Durchschnittliche Fruchtartenanteile SN, nicht-rote Gebiete (5 jähr. Mittel bezogen auf Fruchtartenanteile) gewichtet mit 25 % + DBII vom Mais gewichtet mit 75 %	Agrarstatistik 2016-2020, DB PLRW LfULG Stand 10/2021
R_ASG2+3	Durchschnittliche Fruchtartenanteile SN in ASG II Oberlausitz, sächsische Schweiz und ASG III Mittelsächsisches Lößgebiet, nicht-rote Gebiete (5 jähr. Mittel bezogen auf Fruchtartenanteile)	Agrarstatistik 2016-2020, DB PLRW LfULG Stand 10/2021
0-Referenz	keine Bewertung (nur Mehraufwand in Zielvariante relevant); Hinweis: gilt auch für rote Gebiete	–
R_AL25	Verfahren Mahd mit Rotationsmäherwerk einschließlich Beräumung und Abtransport Mähgut – variable Maschinen- und Personalkosten relevant; Hinweis: gilt auch für rote Gebiete	DB PLRW LfULG Stand 10/2021
<b>Rote Gebiete</b>		
R_AL_rote Gebiete	Durchschnittliche Fruchtartenanteile SN, rote Gebiete (5 jähr. Mittel bezogen auf Fruchtartenanteile); reduzierte N-Düngung um 20 % sowie 5 % Ertragsminderung	Agrarstatistik 2016-2020, DB PLRW LfULG Stand 10/2021, Festlegung ExK (Umsetzung DüV)
R_AL11_rote Gebiete	Verfahren Winterbrottroggen für SN, Heidegebiet, rote Gebiete, reduzierte N-Düngung um 20 % sowie 5 % Ertragsminderung	DB PLRW LfULG Stand 10/2021, Festlegung ExK (Umsetzung DüV)
R_AL_rote Gebiete+Mais	Durchschnittliche Fruchtartenanteile SN, rote Gebiete (5 jähr. Mittel bezogen auf Fruchtartenanteile) gewichtet mit 25 % + DBII vom Mais gewichtet mit 75 %	Agrarstatistik 2016-2020, DB PLRW LfULG Stand 10/2021, Festlegung ExK (Umsetzung DüV)
R_ASG2+3 rote Gebiete	Durchschnittliche Fruchtartenanteile SN, rote Gebiete (5 jähr. Mittel bezogen auf Fruchtartenanteile) in den Agrarstrukturgebieten 2 und 3; reduzierte N-Düngung um 20 % sowie 5 % Ertragsminderung bei den Kulturen außer bei Leguminosen	Agrarstatistik 2016-2020, DB PLRW LfULG Stand 10/2021, Festlegung ExK (Umsetzung DüV)
R_AL25	Siehe Referenz AL-25 nicht-rote Gebiete; gilt auch in roten Gebieten, da nur variable Maschinen- und Personalkosten relevant	DB PLRW LfULG Stand 10/2021

Tabelle 2 Ackerlandmaßnahmen – verwendetet Referenzen außer- und innerhalb “roter Gebiete“

Nomenklatur	Gegenstand	nrG Referenz	rG Referenz
AL 1	Gewässer- und Bodenschonende Begrünung von Ackerflächen	AL	AL rote Gebiete
AL2	Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte	nicht relevant	AL rote Gebiete
AL 3	Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfütter- und Leguminosenanbaus	AL+Mais	AL rote Gebiete+Mais
AL 4	Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue	ASG 2+3	ASG 2+3 rG
AL 5a + ÖR1a	Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland	0-Referenz	0-Referenz
AL 5b	Selbstbegrünte mehrjährige Brache	AL	AL rote Gebiete
AL 5c	Mehrfährige Blühfläche	AL	AL rote Gebiete
AL 6a	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker	ASG 2+3	ASG 2+3 rG
AL 6b	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur	ASG 2+3	ASG 2+3 rG
AL 7	Artenreicher Ackerrandstreifen	AL	AL rote Gebiete
AL 8	Kleinteilige Ackerbewirtschaftung	ASG 2+3	ASG 2+3 rG
AL 9	Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten	AL	AL rote Gebiete
AL 10	Faunaschonende Mahd	AL-25	AL-25
AL 11	In situ Erhalt seltener Kulturen	AL 11	AL 11 rote Gebiete
AL 12	Schwarzbrachestreifen am Feldrand	AL	AL rote Gebiete
AL 13	Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation	AL	AL rote Gebiete
AL 14	Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung	AL	AL rote Gebiete
AL 15	Überwinternde Stoppel	AL	AL rote Gebiete

Für die Maßnahme auf dem **Grünland** werden insgesamt **10 Referenzen** verwendet (vgl. Tabelle 3 und Tabelle 4), wobei die Referenzen für die Agrarstrukturgebiete 2+3 (ASG) identisch sind mit den Referenzen auf dem AL:

R1	Ref1_Mulchen
R3	Ref3_Mähweide
R4	Ref4_produkative_Wiese
R5	Ref5_Staffelmahd
R6	Ref_GL8_Rotationsmäherwerk
R7	Ref_GL14neu_2Schnittwiese_halbesDüngeniveau_2ha
ASG 2+3	ASG 2+3
ASG 2+3 rG	ASG 2+3 rG
R1	R1-Referenz Wiese rG
R2	R2-Referenz Mähweide rG

Tabelle 3 Grünlandmaßnahmen – verwendetet Referenzen, Kurzbeschreibung

Code	Beschreibung	Datenquelle
<b>Nicht-rote Gebiete</b>		
R1	Verfahren Mulchen - variable Maschinen- und Personalkosten relevant, Hinweis: Referenz für Maßnahmen in nicht-roten und roten Gebiete (GL 3a+b, GL 9, GL 10)	DB PLRW LfULG Stand 10/2021
R3	Verfahren Mähweide, nicht-rote Gebiete	DB PLRW LfULG Stand 10/2021, Ertragsdaten lt. Festlegung ExK
R4	Verfahren produktive Wiese (Schnittnutzung AWS), nicht-rote Gebiete	DB PLRW LfULG Stand 10/2021, Ertragsdaten lt. Festlegung ExK
R 5	Verfahren 1-Schnittnutzung (AWS) Hinweis: Referenz für Maßnahme GL 7 in nicht-roten und roten Gebieten	DB PLRW LfULG Stand 10/2021
R6	Verfahren zweimalige Mahd mit Rotationsmäherwerk - variable Maschinen- und Personalkosten relevant Hinweis: Referenz für Maßnahme GL 8 in nicht-roten und roten Gebieten (Anmerkung: im Zielverfahren Einsatz Messerbalkenmäherwerk relevant)	DB PLRW LfULG Stand 10/2021
R7	Verfahren 2-Schnittwiese; halbes Düngeniveau Hinweis: Referenz für Maßnahme GL 9 und 10 in nicht-roten und roten Gebieten	DB PLRW LfULG Stand 10/2021
ASG 2+3	Siehe Tabelle 1 Referenz AL ASG 2+3 rG	
<b>Rote Gebiete</b>		
R1	Verfahren produktive Wiese (Schnittnutzung AWS), rote Gebiete (5% Ertragsminderung durch Einsparung 20 kg N/ha)	DB PLRW LfULG Stand 10/2021, Ertragsdaten lt. Festlegung ExK
R2	Verfahren Mähweide – rote Gebiete (5% Ertragsminderung durch Einsparung 20 kg N/ha)	DB PLRW LfULG Stand 10/2021, Ertragsdaten lt. Festlegung ExK
ASG 2+3 rG	Siehe Tabelle 1 Referenz AL ASG 2+3 rG	

Tabelle 4 Grünlandmaßnahmen –verwendetet Referenzen außer- und innerhalb “roter Gebiete“

Nomenklatur	Gegenstand	nrG Referenz		rG Referenz	
GL 1a + ÖR 5	Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung - 6 Kennarten mit ÖR5	R4		R1	
GL 1b + ÖR 5	Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung - 8 Kennarten mit ÖR5	R4		R1	
GL 2a	Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsaue	R3		R2	
GL 2b	Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsaue und auf Moorflächen	ASG 2+3		ASG 2+3 rG	
GL 3a	Offenlandbiotop mit einjähriger Nutzungspause	R1	R3	R1	R2
GL 3b	Offenlandbiotop mit zweijähriger Nutzungspause	R1	R3	R1	R2
GL 4a	Naturschutzgerechte Hühnerhaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	R3		R2	
GL 4b	Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern	R3		R2	
GL 5a	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 01.06.	R3		R2	
GL 5b	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 15.06.	R3		R2	
GL 5c	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08.	R3		R2	
GL 5d	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mind. zwei Nutzungen pro Jahr – Nutzungspause	R3		R2	
GL 5e	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mind. zwei Nutzungen pro Jahr – kurze Nutzungspause	R3		R2	
GL 6	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – Aushagerung	R4		R1	
GL 7	Staffelmahd auf Grünland	R5		R5	
GL 8	Faunaschonende Mahd auf Grünland	R6		R6	
GL 9	Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland	R1	R7	R1	R7
GL 10	Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen EAF	R1	R7	R1	R7

### Ökologische Bewirtschaftung

Die Ableitung der Referenzen folgt i.d.R. der übergeordneten Fragestellung: „Wie würde der Antragsteller die Fläche bewirtschaften, wenn er keine GAK-Maßnahme umsetzt?“ Dabei wird die beabsichtigte fachliche Zielerreichung (flächenmäßige Inanspruchnahme vom Umfang und dem Zielgebiet) je Einzelmaßnahme berücksichtigt.

Die konventionellen Referenzen für die GAK-Maßnahmen ÖBL AL (Einführung und Beibehaltung) beinhalten mehrere Verfahren, die anteilig in die Berechnung des durchschnittlichen Einkommensverlustes (DB I abzüglich Personalkosten = DB II) einfließen. Grundlage dafür bilden die Fruchtartenanteile der letzten 5 Jahre lt. Daten der Agrarstatistik 2016-2020. Analog des Berechnungsansatzes der GAK-Maßnahme werden sowohl in der Referenz als auch im Ziel reine Ackerbaubetriebe unterstellt (vgl. Punkt 2.3.1)

Für GAK-Maßnahmen ÖBL GL (Einführung und Beibehaltung) wird von einer konventionellen Grünlandnutzung (Schnittnutzung mit organischer Düngung) ausgegangen (vgl. Punkt 2.3.2).

Die Referenzen entsprechend Tabelle 5 wurden von Expertenkommissionen (vgl. Punkt 1.1.2 - Expertenkommissionen) festgelegt und durch UAG Fläche SMEKUL bestätigt.

Für die Maßnahmen des **ökologischen Landbaus (AL, GL)** werden insgesamt **4 Referenzen** verwendet (vgl. Tabelle 5):

Referenz Ackerland
Referenz Grünland

Referenz Ackerland rote Gebiete
Referenz Grünland rotes Gebiet

Tabelle 5 Ökologischer Landbau -verwendetet Referenzen, Kurzbeschreibung

Bezeichnung	Beschreibung	Datenquelle
<b>Nicht-rote Gebiete</b>		
Ackerland (Mix 17 Verfahren)	Durchschnittliche Fruchtartenanteile SN, nicht-rote Gebiete (5 jähr. Mittel bezogen auf Fruchtartenanteile)	Agrarstatistik 2016-2020, DB PLRW LfULG Stand 10/2021 Festlegung ExK ÖBL-AL
Grünland (Ö_GL_R_4_ produktive Wiese)	Verfahren „Produktive Wiese“ (Schnittnutzung mit Gülledüngung); nicht-rote Gebiete	DB PLRW LfULG Stand 10/2021 Festlegung ExK ÖBL-GL
Gemüse	Verweis auf Kalkulationen KTBL	unverändert
Dauerkulturen	Verweis auf KTBL Kalkulation unter Berücksichtigung sächsischer Anbauverhältnisse	Hinweis: Tabelle 11 Festlegung ExK ÖBL DK, in Anlehnung an Agrarstatistik 2016-2020, Kalkulationen KTBL

Bezeichnung	Beschreibung	Datenquelle
<b>Rote Gebiete</b>		
Ackerland rG (Mix 17 Verfahren)	Durchschnittliche Fruchtartenanteile SN, rote Gebiete (5 jähr. Mittel bezogen auf Fruchtartenanteile) Hinweis: anderes Kulturartenspektrum und Anbauverhältnisse im Vergleich zu Referenz in nicht-roten Gebieten	Agrarstatistik 2016-2020, DB PLRW LfULG Stand 10/2021 Festlegung ExK ÖBL-AL (Umsetzung DüV)
Grünland (Ö_GL_R_5 Produktive Wiese_SN_rG_21)	Verfahren „Produktive Wiese“ (Schnittnutzung mit Gülledüngung); rote Gebiete	DB PLRW LfULG Stand 10/2021 Festlegung ExK ÖBL-GL (Umsetzung DüV)
Für <b>Gemüse und Dauerkulturen</b> analog des KTBL-Ansatzes nicht relevant.		

### Beihilfenhöhe

Die Kalkulationen zu den einzelnen AUK-Maßnahmen bauen i. d. R. auf einem Verfahrensvergleich zwischen einer Referenz und einem Ziel unter Berücksichtigung der s.g. Baseline auf. Die Baseline stellt die rechtliche Grundlage für eine ordnungsgemäße Landwirtschaft dar. Hierunter fallen insbesondere die Einhaltung der Konditionalitäten lt. SP-VO sowie darauf aufbauende bzw. spezifische bundesrechtliche (insbesondere GAP-Konditionalitäten-Verordnung – GAPKondV, Kabinettsbefassung BMEL Stand 03.01.2022; DüV, Stand 01.5.2020; Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, Stand 02.09.2021) und landesspezifische Rechtsregelungen (vgl. Kapitel 3).

Die Berechnung der Beihilfenhöhen erfolgt auf Basis einer Deckungsbeitrags-Differenzrechnung des jeweiligen Referenz- und Zielverfahrens. Dabei werden die Leistungen den variablen Kosten der Referenz- und Zielverfahren einschließlich Personalkosten gegenübergestellt. Hieraus resultiert der Einkommensverlust, der dem Antragsteller mit der Umsetzung einer AUK-Maßnahme entsteht. Diesem werden zusätzlich mit der Umsetzung der Maßnahme entstehende Transaktionskosten angerechnet. Aus der Summe des Einkommensverlustes plus der Transaktionskosten minus eines pauschalen Abzuges für GLÖZ 4 (vgl. Kapitel 3.2) ergibt sich die einzelinterventionsbezogene Beihilfenhöhe. Das nachfolgende Berechnungsschema veranschaulicht die i.d.R. verwendete Methodik (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6 Schema zur Berechnung der Einkommensverluste

Kalkulationsfaktoren	Verfahren		Differenz	Saldo €/ha
	Referenz	Ziel		
<b>Leistung</b>				
Erlös	A	B	A-B	(A-B) = C
<b>variable Kosten</b>				
relevante Kosten	x	y	x-y	
	:	:	::	
	n	m	n-m	
<b>Summe</b>	D	E	D-E	(D-E) = F
<b>Deckungsbeitrag</b>	A-D	B-E		(C-F) = G
<b>Personalkosten</b>				
Arbeitszeitbedarf Verfahren	H	I		
Personalkostenansatz	z	z		
<b>Summe</b>	H*z = J	H*z = K	J-K	(J-K) = L
<b>Einkommensverlust*</b>				(G-L) = M
<b>Transaktionskosten (pauschal)</b>	N			N
<b>Abzug GLÖZ 4 (pauschal)**</b>				O
<b>Beihilfenhöhe (abgerundet)</b>				(M+N-O) = P

\* inkl. Personalkosten (=DB II)

\*\* Abzug pauschal in Anlehnung an Vorgehensweise BMEL (vgl. Kapitel 3)

Besonderheiten:

1. Bei einigen Referenzverfahren sowie Zielverfahren beinhalten die Verfahrensbetrachtungen mehrere Kulturarten (AL) bzw. Nutzungsvarianten (GL), deren Deckungsbeiträge inkl. Personalkosten mit einem bestimmten Flächenanteil gewichtet in die Berechnung des Einkommensverlustes einfließen. Die jeweiligen Flächenanteile sind i.d.R. aus Daten der Agrarstatistik 2016-2020 bzw. InVeKoS-Daten abgeleitet. Abweichend hierzu werden Kulturarten (AL) bzw. Nutzungsvarianten (GL) gleichmäßig verteilt auf 100% angerechnet.
2. Die Maßnahme AL 5a kann nur in Kombination mit der Ökoregelung ÖR1a beantragt werden. Hier fließt nur der Mehraufwand in die Kalkulationsbetrachtung ein. Die Beihilföhe ergibt sich allein aus den entstehenden Mehraufwendungen bei Umsetzung des Zielverfahrens laut Fördervoraussetzungen über die ÖR 1a hinaus zuzüglich der Transaktionskosten minus Abzug GLÖZ 4. Dieser AUK-Maßnahme steht ein Null-Referenzverfahren gegenüber.
3. Hinweis zur Darstellung der Ergebnisse:  
Im GL-System werden unterschiedliche Bewirtschaftungsformen abgebildet, wobei die wichtigsten Kostenpositionen, der Deckungsbeitrag und der Arbeitszeitbedarf des jeweiligen Verfahrens ausgewiesen werden. Aufgrund der geringen Anzahl von GL-Bewirtschaftungsformen ist diese detaillierte Darstellungsweise mit den o.g. Grunddaten sinnvoll (Prinzip: Die Referenzen im GL-Verfahren werden grundsätzlich gemittelt und die GL-Zielverfahren werden summiert).  
Demgegenüber werden im AL-System eine Vielzahl von einzelnen Zielverfahren zu einem Gesamtverfahren verrechnet. Dabei werden die Deckungsbeiträge und Arbeitszeitbedarfe der einzelnen Zielverfahren entsprechend des Anbauverhältnisses gewichtet und zu einem Gesamtdeckungsbeitrag zusammengefasst (Prinzip: Bei den AL-Verfahren werden bei Referenz- und Zielverfahren die Kulturen nach Anbauverhältnissen gewichtet und anschließend die anteiligen DB summiert).
4. Grundsätzlicher Hinweis für die nachfolgenden Kalkulationen auf dem Ackerland:  
Der höhere Deckungsbeitrag der Referenz im roten Gebiet gegenüber dem nicht – roten Gebiet ergibt sich aus der Anbaustruktur. Im Anbauverhältnis des roten Gebietes ist die Kultur „Kartoffel“ enthalten. Durch den hohen Deckungsbeitrag dieser Einzelkultur ergibt sich im Gesamtbild ein höherer Gesamtdurchschnittsdeckungsbeitrag in EUR/ha. Hieraus resultiert, dass die Beihilfehöhen für Maßnahmen auf dem AL im roten Gebiet i.d.R. höher sind als für die gleiche Maßnahme im nicht-roten Gebiet.

#### Ausnahme Berechnungsmethodik GL 2b:

Gegenstand dieser Maßnahme ist die Umwandlung von AL zu GL. Dem Grunde nach müssten das Referenzverfahren mit der Berechnungsweise für AL und das Zielverfahren mit der GL-Berechnungsmethode zur Ermittlung des Einkommensverlustes herangezogen werden. Das ist nicht sachgerecht. Im vorliegenden Fall wird deshalb die Berechnung nur mit dem AL-Verfahren durchgeführt. Die Referenzen im GL-Verfahren werden grundsätzlich gemittelt und die GL-Zielverfahren werden summiert. Bei den AL-Verfahren werden bei Referenz- und Zielverfahren die Kulturen nach Anbauverhältnissen gewichtet und anschließend die anteiligen DB summiert. Dieses Verfahren ist eine Ausnahme bei der Berechnungsmethodik.

#### **Transaktionskosten**

Die Berechnung der Transaktionskosten erfolgt als eine **auf die Einzelmaßnahme zugeschnittenen Pauschale**, die sich aus den verschiedenen Kostenbestandteilen, dem dazu notwendigen Arbeitszeitbedarf **je Hektar** und dem dazugehörigen Stundenlohnansatz für die Fachkraft bzw. den Betriebsleiter ergibt. Dabei wurde folgenden **Grundsätzen** gefolgt:

- (1) alle dem Verfahren direkt zuordenbaren Kosten (d. h. Kosten schlagen sich im Saldo von Referenz- und Zielverfahren je Maßnahme nieder) stellen keine Transaktionskosten dar = **Verfahrenskosten**
- (2) direkt mit der Maßnahme in Verbindung zu bringende ex ante bzw. ex post „Kosten“ (in Einzelfällen auch nicht im Verfahren abbildbare Durchführungskosten) = **Transaktionskosten**

- (3) In **Grenzfällen erfolgt eine Einzelfallentscheidung zur analogen Handhabung** über alle Maßnahmen (s. g. „**Verwaltungspraxis**“; Gleichbehandlungsgrundsatz)! D. h. beispielsweise, wenn im Referenz- oder Zielverfahren bei einer Maßnahme einmal verankert, dann analoge Handhabung für alle anderen Maßnahmen als Verfahrenskosten.
- (4) TAK stellen **grundsätzlich Pauschalen** dar. Es erfolgt die Ermittlung einer **maßnahme-spezifischen Gesamtkostenpauschale**. **Ausgeglichen** wird immer **nur der Mehraufwand** gegenüber dem InVeKoS Standardantragsverfahren ohne Agrarumweltmaßnahme. Deren **Bestandteile** sind (vgl. Tabelle 7):
- I. **allgemeine Elemente** (Planung i. S. der Information und Konzeption; Flächenabgrenzung; Kommunikation); treten bei allen Maßnahmen analog auf; werden für die 5-jährige Vertragslaufzeit hochgerechnet auf eine jährliche Auszahlung verteilt  
 Alle auf die Gesamtlaufzeit umzulegenden Kosten werden in Teil I in einer Pauschale zusammengefasst, hinsichtlich des mit der Maßnahme verbundenen Aufwand bewertet und mit dem Lohnansatz für den Betriebsleiter multipliziert und durch fünf Jahre dividiert (= Betriebsleitertätigkeiten).
  - II. **spezifische Elemente = direkte Kosten außerhalb der Verfahrenskalkulation die nur vereinzelt auftreten** (mit unmittelbarem Bezug zur Maßnahme), die durch Etablierung der Maßnahme verursacht werden

Tabelle 7 Transaktionskosten – Bestandteile der Gesamtkostenpauschale

	TAK-Bereich		Akh-Ansatz	Bewertungshinweis (Bezugsbasis: Einzelmaßnahme)
<b>Teil I</b> allgemeine Elemente  (umlegen auf 5 Jahre)	Ex ante	<b>a) Planung</b> aa) Information ab) Konzeption	0 = nein 1 = gering 2 = mittel 3 = hoch	Informationsgewinnung (u. a. spezifische Veranstaltung, AUK-RL, Fortbildung, zusätzliche Empfehlungen ...) Konzeption des neuen Verfahrens und Integration in den betrieblichen Ablauf (u. a. Fruchtfolge, Arbeitsspitzen ...)
		<b>b) Flächenabgrenzung</b>	0 = nein 1 = gering 2 = mittel 3 = hoch	Flächen abgrenzen
		<b>c) Kommunikation</b>	0 = nein 1 = gering 2 = mittel 3 = hoch	zusätzliche Absprachen insbesondere mit Dritten (u. a. Verpächter, Dienstleister, Behörden ...)
<b>Teil II</b> spezifisch Elemente  (jährlich)	Durchführung	<b>a) Feldbesichtigung</b>	0 = keine 1 = 1 2 = 2 3 = 3	Anzahl notwendiger zusätzlicher Feldkontrollen infolge der Maßnahme?
	...	<b>b) Freihaltestreifen</b>	0 = keiner 1 = notwendig	300m <sup>2</sup> Streifen mit Freischneider = 0,5h * Pauschale €/Akh/Jahr
	Ex post	<b>c) Dokumentation</b>	0 = nein 1 = gering 2 = mittel 3 = hoch	Wird eine Dokumentation über gesetzliche Anforderung hinaus gefordert (*DüVO) ? Welcher Aufwand?

Alle jährlich wiederkehrenden umzulegenden Kosten (Feldbesichtigungen, Dokumentationen - über gesetzliche Anforderungen hinausgehend) werden im Teil II separat bewertet und für die zutreffenden Maßnahmen ausgewählt. Der zusätzliche Aufwand wird mit dem Lohnansatz für landwirtschaftliche Angestellte multipliziert (= Fachkrafttätigkeiten).

- (5) Die **Teile I und II** werden i. d. R. hinsichtlich des notwendigen **Arbeitszeitbedarfs** bezogen auf die Verpflichtungen der jeweiligen Maßnahme **differenziert** bewertet (0=keiner; 1=gering; 2=mittel; 3=hoch).
- (6) Zur Berechnung herangezogener **Stundenlohnansatz**:
- a) Betriebsleiter 35,38 €/h (angewandt für Teil I)
  - b) landwirtschaftliche Fachkraft 18,70 €/h (angewandt für Teil II)
- (7) Erstellung einer **einheitlichen Bewertungsmatrix** (Teil I: allgemeine Elemente; Teil II: maßnahmenspezifische Elemente). Im Ergebnis ergibt sich die s. g. „**Transaktionskostenmatrix**“ (vgl. Tabelle 8 und Tabelle 9):

Tabelle 8 Berechnung der Transaktionskostenmatrix - Datengrundlagen

TAK-Matrix		Bezugsgröße 1 Hektar	Standard		Ausgleich				
			InVeKoS	zusätzlicher Aufwand (Akh)	keiner	gering	mittel	hoch	
Teil I	grundsätzlich	Bezugsgröße: einmalig in 5 Jahren je Hektar		0	1	2	3		
		a)	Planung	aa) maßnahmebezogene Informationen	0	0,25	0,5	0,75	
				5 Jahre	- €	8,85 €	17,69 €	26,54 €	
				ab) Eingliederung Betriebskonzept	0	0,5	1	1,5	
				5 Jahre	- €	17,69 €	35,38 €	53,07 €	
		b)	Flächenabgrenzungen	zusätzliche Abgrenzung notwendig?	0	0,25	0,5	0,75	
				5 Jahre	- €	8,85 €	17,69 €	26,54 €	
				Identifikation Schlaggeometrie	0	0,125	0,25	0,375	
				Umsetzung DIANA-Web	0	0,125	0,25	0,375	
		c)	Kommunikation	UNB; Überschneidungen	0	0,25	0,5	0,75	
		5 Jahre	- €	8,85 €	17,69 €	26,54 €			
Teil II	individuell	Bezugsgröße: jährlich je Hektar		0	1	2	3		
		a)	Feldbesichtigung	je zusätzlicher Anzahl...Akh	0	1	2	3	
			Akh-Bedarf	0,5	0	0,5	1	1,5	
			Ergebnis:		- €	9,35 €	18,70 €	28,05 €	
		b)	Dokumentation	je zusätzl. Anforderung ... Akh	0	1	2	3	
			Akh-Bedarf	0,5	0	0,5	1	1,5	
			Ergebnis:		- €	9,35 €	18,70 €	28,05 €	
		c)	Freischneiden (ja/nein)	300m <sup>2</sup> Streifen mit Freischneider auf 1ha Schlag	0	1			
						ja: = 0,5h x 2 Arbeitsgängen/Jahr x			
			Ergebnis:		- €	18,70 €			

Die Lohnansätze beziehen sich auf 1.728 Jahresarbeitsstunden:

Betriebsleiter	35,38 €/Akh
Fachkraft	18,70 €/Akh

Tabelle 9 Transaktionskostenmatrix

Matrix - Transaktionskosten je ha Maßnahmefläche							
WERT	Teil I				Teil II		
	aa)	ab)	b)	c)	a)	b)	c)
	Information	Konzeption	Flächenabgrenzung	Kommunikation	Feldbesichtigung	Dokumentation	Freischneiden
	0 bis 3						0
							1
0	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1	8,85 €	17,69 €	8,85 €	8,85 €	9,35 €	9,35 €	18,70 €
2	17,69 €	35,38 €	17,69 €	17,69 €	18,70 €	18,70 €	
3	26,54 €	53,07 €	26,54 €	26,54 €	28,05 €	28,05 €	

Bei der Ermittlung der spezifischen TAK je Einzelmaßnahme wurde wie folgt vorgegangen:

- Bewertung aller TAK relevanten Kostenbestandteile für die betrachtete AUKM
- Umrechnung der Bewertung mittels Transaktionskostenmatrix in €/ha und Zwischensummenbildung für die Teile I (wird auf 5 Jahre umgelegt) und II
- Summenbildung Teil I und II (jährlicher Betrag in €/ha)
- Übertragung des abgerundeten Wertes in den Gesamtkalkulationsansatz
- Überprüfung ob Restriktion (TAK-Betrag <20% des Einheitsbetrages) eingehalten wird.

**Ergebnisse**

1. Bei den spezifischen Transaktionskosten je Einzelmaßnahme mussten keinen Kürzungen bezüglich der einzuhaltenden Obergrenze vorgenommen werden.
2. Hinweis zu Kombination von Maßnahmen mit der ÖR

GL 1 a und b in Verbindung mit ÖR 5 und AL 5 b und c in Verbindung mit ÖR 1a  
 Die TAK müssen in diesen Fällen ins Verhältnis zum ermittelten Einheitsbetrag der Maßnahme ohne Kombination gesetzt werden. Insofern wird auch bei diesen Maßnahmen die vorgegebene Restriktion eingehalten und bedarf keiner zusätzlichen Kürzungen.

## 1.1.2 Datengrundlagen

### **Datenquellen**

Die Verfahrenskalkulationen beruhen i.d.R. auf anerkannten, belastbaren Datengrundlagen und bilden mehrjährige Mittelwerte ab. Es wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

- DB PLRW LfULG Stand 10/2021 (DB-Berechnung einzelner Verfahren inkl. Angaben Maschinenarbeitsgänge, Arbeitszeitbedarfe und Personalkostenansatz Fachkraft)
- Agrarstatistik (Anbauanteile SN 2016-2020)
- InVeKoS-Daten (Flächenangaben und Kulturartenanteile der Einzelmaßnahmen 2016-2020)
- StaLa – Statistisches Landesamt Sachsen (u.a. Erträge)
- KTBL Maschinenkosten (Online-Anwendung mit lfd. Aktualisierung; Impressum 2020)
- Landesamt für Landwirtschaft, Bayern: Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege – Fortschreibung 2014-Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 27.06.2014
- ZAOE - Zweckverband Abfallwirtschaft oberes Elbtal (Recherche Kompostierungskosten R 63 11/2021), H. Nestler GmbH & Co KG (telefonische Anfrage R 22 v. 06.12.2021)
- Tarifvertrag Landwirtschaft 2020, Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Sachsen e.V. (Grundlage für Personalkostenansatz Betriebsleiter; siehe auch Punkt „Transaktionskosten“)
- GAP ab 2023 – AUKM-Prämienansätze (KTBL Stand Mai 2022) und Dokumentation; Berechnungen für ÖBL DK (Verfahren Äpfel, Wein), Einführung und Beibehaltung

## **Expertenkommissionen**

### Konzeption

Im Rahmen der Erarbeitung der Prämienkalkulationen der zukünftigen Flächenmaßnahmen (ELER, GAK) wurden sogenannte Expertenkommissionen gebildet. Diese setzten sich aus Vertretern verschiedener Referate des LfULG zusammen.

### Aufgaben

- Abstimmung der maßnahmenbezogenen Referenz- und Zielverfahren
- im Einzelfall Festlegung von Einzelwerten für die Verfahrenskalkulationen (nur sofern für einzelne Kostenpositionen keine belastbaren, offiziell anerkannten Datengrundlagen vorlagen)
- Abnahme der Ergebnisse der Gesamtkalkulation je Einzelmaßnahme (Beihilfehöhen)
- Bewertung des Transaktionskostenansatzes maßnahmenübergreifend

### Arbeitsweise

Die Erarbeitung der Prämienkalkulationen auf Einzelmaßnahmenebene erfolgte im Wesentlichen in drei Arbeitsschritten:

1. Festlegung der Referenzverfahren für die Maßnahmen auf AL und GL (AUKM, ÖBL, GAK); i.d.R. bereits als Standardverfahren in der Datenbank Planungsrichtwerte LfULG verankert; ggf. mit Anpassungen.
2. Erarbeitung der Zielverfahren unter Berücksichtigung prämienrelevanter Fördervoraussetzungen.
3. Darstellung Ergebnis (Saldo von Referenz- und Zielverfahren = entspricht kalkulierte Beihilfehöhe; IT-technischer Prozess).

In diese Arbeitsschritte wurde die jeweilige Expertenkommission i.d.R. in einen mehrstufigen Prozess eingebunden.

## **1.2 Besonderheiten für Sachsen**

### 1.2.1 Verwendung eines Datenbanksystems

Die Verfahrenskalkulationen und die Zusammenführung von Referenz- und Zielverfahren erfolgte unter Verwendung eines Datenbanksystems.

In der Datenbank Planungsrichtwerte (**DB PLRW**) werden zentral einzelne Verfahren für die Nutzung der maßnahmebezogenen Referenz- und Zielverfahren verwaltet. Dies geschieht nach einem standardisierten methodischen Ansatz (vgl. Punkt 1.1.1/ Beihilfehöhe). Weiterführende Informationen sind unter dem Link „Fachliche Hilfe“ → „fachlichen Informationen zur Datenbank verfügbar:

[Fachliche und technische Hilfe zur Datenbank - Landwirtschaft - sachsen.de](http://www.fachliche-und-technische-hilfe-zur-datenbank-landwirtschaft-sachsen.de)

Darauf bauen die Auswertungsdatenbank (DB-Aus) und die Datenbank mit den Interventionsbeschreibungen (DB-IB) auf, so dass diese neu angelegten AUK-Verfahren im Rahmen späterer Prämienüberprüfungen automatisch an die aktuelle Kosten- und Erlössituation angepasst werden können.

Bezüglich der Maßnahmen des Ökologischen Landbaus (Ackerland und Grünland) wurde i. d. R. auch auf dieses Datenbanksystem zurückgegriffen. Die Ausnahme bilden Obst und Gemüse und Dauerkulturen. Bei diesen Kulturen wurden die Annahmen und die Kalkulationen analog zur GAK unverändert übernommen. Bei Dauerkulturen wurde lediglich auf das sächsische Anbauverhältnis abgestellt, um den sächsischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

## 1.2.2 Gebietskulissen

### Anwendung von Kulissen für Zahlungen für Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen 2023-2027

Kulissen sind für Agrar-Umwelt- und Klima-Maßnahmen (AUKM) ein wichtiges Instrument, um die Flächenförderung zielgenau auszusteuern zu können - genau dorthin, wo der angestrebte Nutzen am höchsten ist oder wo das Förderziel am besten erreicht werden kann. Ein Teil der sächsischen Agrarumweltmaßnahmen kann deshalb nur innerhalb festgelegter Kulissen (bzw. Ausschlusskulisse) durch die Antragsteller beantragt werden (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10 Übersicht zur Anwendung von Förderkulissen bei AUK-Maßnahmen in Sachsen

Ackerland	Grünland	
AL 1	GL 1a	spezifische Kulisse bzw. Teilflächen- / Ausschlusskulisse
AL 2 <sub>FB</sub>	GL 1b	Kulisse SN gesamt oder keine Angabe
AL 3	GL 2a	
AL 4 <sub>TF</sub>	GL 2b	
AL 5a	GL 3a	
AL 5b	GL 3b	
AL 5c	GL 4a	
AL 6a	GL 4b	
AL 6b	GL 5a	
AL 7	GL 5b	
AL 8	GL 5c	
AL 9 <sub>FB</sub>	GL 5d	
AL 10	GL 5e	
AL 11	GL 6	
AL 12 <sub>TF-AK</sub>	GL 7	
AL 13 <sub>TF</sub>	GL 8	
AL 14	GL 9	
AL 15	GL 10	

Bei den oben genannten aktuell 36 AUKM auf Acker- und Grünland wurden folgende Angaben gemacht:

- 13-mal Bezugsfläche SN insgesamt / keine Kulisse notwendig / keine Angabe
- 2-mal Kulissen auf Feldblock-Ebene möglich
- 21-mal Kulissen unterhalb Feldblock-Ebene notwendig.

Von den 23 AUKM mit einer Kulisse gibt es 5 auf Ackerland und 18 auf Grünland.

Vor diesem Hintergrund werden für die kulissenspezifischen Maßnahmen zugeschnittene Referenz- und Zielverfahren definiert und nur in bestimmten Fällen auf die durchschnittliche Referenz in Sachsen zurückgegriffen (vgl. Punkt 1.1.1– Referenzen).

Unabhängig von bzw. ergänzend zu diesen auf bestimmte natur- und umweltschutzfachliche Ziele ausgerichteten Kulissen wirken noch fachrechtliche Kulissen.

Diese sind:

- a) Kulisse zur Umsetzung der Düngeverordnung - „rote Gebiete“
- b) Kulisse zur Umsetzung WRRL - „Gewässerrandstreifen“
- c) Kulisse zur Umsetzung der SPA- und FFH-Richtlinie - „Natura-2000-Flächen“

Die Kulissen zur Umsetzung der Förderung und die Kulissen zur Umsetzung des Fachrechts überlagern sich an vielen Stellen. Das soll beispielhaft mit den so genannten „roten Gebieten“ gezeigt werden. Sie stellen Flächen dar, auf denen weitergehende gesetzliche Einschränkungen bezüglich des maximalen Düngungsniveaus greifen. Sie wirken horizontal und können Flächen in allen AUK-Maßnahmen betreffen. Das zeigt der folgende Kartenausschnitt aus dem südlichen sächsischen Lössgebiet (vgl. Abbildung 1).

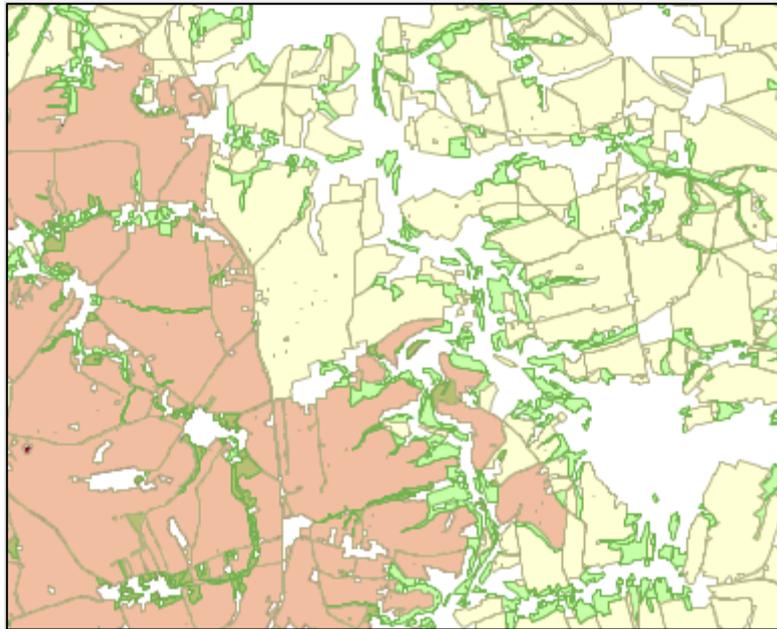


Abbildung 1 Exemplarisches Beispiel der Überschneidung von Förder- und Fachrechtskulissen

Auf engem Raum liegen nebeneinander Acker- und Grünland-Feldblöcke (gelb bzw. grün). Alle Feldblöcke, die sich innerhalb der „roten Gebiete“ befinden wurden vom rötlicher Farbton überzeichnet. Die Vorgaben der Düngeverordnung führen innerhalb der „roten Gebiete“ zu deutlichen Einschränkungen bei der Stickstoffdüngung, was sich wiederum auf die Ertragshöhe und z. T. auf die ökonomische Anbauwürdigkeit von bestimmten Kulturen auswirkt. Alle AUK-Maßnahmen sind vor dem Hintergrund dieses Sachverhalts zu bewerten. Da sich die Wirkungen der Anwendung der Düngeverordnung bereits in den Anbaustrukturen der roten und der nicht-roten Gebiete zeigen, ist es auch notwendig, jeweils angepasste Referenzen für die Berechnung der Prämienhöhen zu verwenden (vgl. 1.1.1 – Referenzen).

Die Maßnahmen des Ökologischen Landbaus finden sachsenweit Anwendung.

## 2 Kalkulation der angebotenen Maßnahmen

Die Kalkulationen zu den einzelnen AUK-Maßnahmen bauen i. d. R. auf einem Verfahrensvergleich zwischen einer Referenz und einem Ziel auf (vgl. Punkt 1.1). Dabei werden parallel die Auswirkungen in den s. g. „roten Gebieten“ betrachtet (vgl. dazu auch Punkt 3.1 - Rote Gebiete).

Bei der Ermittlung des auf die Einzelmaßnahme bezogenen Einheitsbetrages werden separat als Pauschalen ein Abzugsbetrag für relevanten gesetzlichen Anforderungen gemäß GLÖZ 4 (vgl. Punkt 3.2 - Gewässerrandstreifen) und die spezifischen Transaktionskosten (vgl. Punkt 1.1.1) berücksichtigt.

Je Einzelmaßnahme soll nur ein Einheitsbetrag ausgewiesen und keine Differenzierung für „rote Gebiete“ vorgenommen werden. Um eine Überkompensation von vornherein auszuschließen, wird deshalb der Ansatz gewählt, dass immer nur der niedrigere Wert resultierend aus der Verfahrenskalkulation (entweder „nicht rote Gebiete“ oder „rote Gebiete“) für die Ermittlung des Gesamtausgleichs unter Berücksichtigung der TAK und des GLÖZ-Abzuges herangezogen wird. Dies wird in den entsprechenden Übersichten für Ackerland (vgl. Punkt 2.1) und Grünland (vgl. Punkt 2.2) vorab zusammenfassend dargestellt, bevor detailliert auf die Verfahrensvergleiche im Einzelnen eingegangen wird (die in Berechnung des Einheitsbetrags eingegangene Werte = gelbe Füllfarbe in der Übersichtstabelle).

### 2.1 Ackerland

#### Übersicht

Nomenklatur	Verfahrenskalkulation		GLÖZ 4	TAK	Einheitsbetrag	SN Teilausgleich
	nicht rote Gebiete	rote Gebiete	pauschaler Abzugsbetrag	Pauschale	ermittelte Prämie (EUR/ha abgerundet)	
	A	B	C	D	F = (niedrigster Wert A oder B)-C+D	
<b>Interventionen auf dem Ackerland</b>						
AL 1	266,2	277,4	3	36	299	
AL 2	nicht relevant	58,1	3	14	69	
AL 3	193,1	170,8	3	32	199	
AL 4	219,3	210,6	3	34	241	
AL 5a						
AL 5b	524,3	535,5	3	19	540	
AL 5c	669,2	680,4	3	47	713	
AL 6a	619,9	600,8	3	34	631	
AL 6b	653,0	634,0	3	31	661	
AL 7	655,7	666,9	3	34	686	
AL 8	104,2	126,2	-	18	122	
AL 9	235,8	278,9	3	38	270	
AL 10	113,8	113,8	-	18	131	
AL 11	111,7	101,9	3	22	120	
AL 12	661,6	672,8	3	19	677	
AL 13	3.281,3	3.355,9	3	58	3.336	
AL 14	1.929,4	1.973,3	3	9	1.935	
AL 15	148,1	159,3	3	5	150	100

Hinweis: Kombinationen der AL3 mit ÖR 2, AL 5a-c mit ÖR 1a vgl. Punkt 3.3 (Kalkulationen)

#### 2.1.1 AL 1 Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen

##### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- Bewirtschaftung von dauerhaft begrünenden Flächen für die Dauer des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums auf Flächen mit Ackerlandstatus.
- Nachweis eines Saatgutbeleges für Ansaatmischungen (Grünland oder Feldfutter) oder unbruchlose Weiterführung bestehender Bestände, die gemäß RL AUK/2015 (AL.1, AL.3/Ackerfütterkulturen, AL.5b, AL.5c) gefördert oder als EFA- Fläche (062, 066, 058, 054, 078, 060/Ackerfütterkulturen) angerechnet wurden.

- jährlich mindestens einmalige Nutzung bis spätestens 15.11.
- Bestandslücken sind durch Nachsaat mit bodenschonendem Verfahren zu schließen
- kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
<b>Deckungsbeitrag</b>	572,1	327,0	245,1
<b>Personalkosten +/-</b>	79,9	101,0	-21,1
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>266,2</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			3,0
<b>Transaktionskosten</b>			36,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>299,2</b>
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>299</b>

2.1.2 AL 2 Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- kein Anbau von E-Weizen, Hartweizen, Raps und Feldgemüse auf allen betrieblichen Flächen in roten N- Gebieten.

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete - nur hier relevant):*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
<b>Deckungsbeitrag</b>	586,2	529,5	56,7
<b>Personalkosten +/-</b>	82,9	84,2	-1,3
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>58,1</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			3,0
<b>Transaktionskosten</b>			14,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>69,1</b>
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>69</b>

2.1.3 AL 3 Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- jährlicher Anbau von Ackerfutterpflanzen (Reinsaat von Leguminosen und Gemische mit Gräsern und/oder anderen Futterpflanzen) und/oder Körnerleguminosen auf mindestens einem Schlag
- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutz- und N-Düngemitteln

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
<b>Deckungsbeitrag</b>	584,6	421,0	163,6
<b>Personalkosten +/-</b>	100,7	107,9	-7,2
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>170,8</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			3,0
<b>Transaktionskosten</b>			32,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>199,8</b>
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>199</b>

## 2.1.4 AL 4 Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue

### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- kein Anbau von Mais und Raps
- Anbau von Ackerfütterkulturen in den ersten beiden Verpflichtungsjahren, selbstbegrünte Brache im fünften Verpflichtungsjahr unter Verzicht auf den Einsatz von Dünger und PSM.
- Eine Begrünung nach Hauptkultur durch Winterungen, Zwischenfrüchte oder Untersaaten verpflichtend.
- Nur die dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung ist zugelassen.

### Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
<b>Deckungsbeitrag</b>	612,6	389,5	223,2
<b>Personalkosten +/-</b>	83,0	70,5	12,5
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>210,6</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			3,0
<b>Transaktionskosten</b>			34,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>241,6</b>
	<b>Beihilfeshöhe (abgerundet)</b>		<b>241</b>

## 2.1.5 AL 5 Brache und Blühflächen auf Ackerland

### AL 5a Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland

Wird in Verbindung mit der ÖR 1a angeboten (vgl. Punkt 3.3.4).

### AL 5b Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland

#### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- mehrjährige Selbstbegrünung mit einer Bewirtschaftungspause vom 01.04. bis 15.09.
- jährliche Pflege (Mahd mit Beräumung, Mulchen, Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen) auf circa 50 % des Schlages im Zeitraum 16.09. bis 31.03. möglich
- kein Umbruch im Verpflichtungszeitraum
- kein Einsatz von Dünger und PSM

#### Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
<b>Deckungsbeitrag</b>	572,1	-20,9	593,0
<b>Personalkosten +/-</b>	79,9	11,2	68,7
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>524,3</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			3,0
<b>Transaktionskosten</b>			19,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>540,3</b>
	<b>Beihilfeshöhe (abgerundet)</b>		<b>540</b>

### AL 5c Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland

#### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- Nachweis eines Saatgutbeleges für Ansaatmischungen gemäß Vorgabe.
- Ansaat entsprechend den Empfehlungen je nach Standort und Witterung spätestens im Frühjahr des ersten Verpflichtungsjahres.
- kein Umbruch im Verpflichtungszeitraum
- Im 1. Verpflichtungsjahr bzw. im Jahr nach der ggf. notwendigen Neuansaat ist ein ganzflächiger Schröpfschnitt zulässig.

- Nachsaaten sind nur nach Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich.
- jährlich ab dem 2. Verpflichtungsjahr Pflegeschnitt im Zeitraum 15.06. bis 31.07., dabei sind circa 50 % des Schlages bis zum Pflegeschnitt im Folgejahr ungenutzt zu belassen.
- kein Einsatz von Dünger und PSM
- Bewirtschaftungspause ab 01.04. bis 15.09. (Ausnahmen Schröpfungsschnitt und Pflegeschnitte, Neuansaat)

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
<b>Deckungsbeitrag</b>	572,1	-163,9	736,0
<b>Personalkosten +/-</b>	79,9	13,1	66,8
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>669,2</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			3,0
<b>Transaktionskosten</b>			47,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>713,2</b>
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>713</b>

2.1.6 AL 6 Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung

**AL 6a Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker**

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- Anbau von Getreide zur Körnerernte entweder jedes 2. Verpflichtungsjahr, beginnend mit dem 1. Antragsjahr des Schlages oder bei zweijährigem Ackerfutterbau mindestens dreimal in 5 Jahren Getreideanbau.
- kein Anbau von Mais, Raps, Sonnenblumen und Hirse während des Verpflichtungszeitraums.
- keine mechanische Ackerwildkrautbekämpfung ab Aussaat bis zum 15.09.
- Stoppelbearbeitung bzw. Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen frühestens ab dem 16.09. möglich
- kein Einsatz von Dünger und PSM, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Düngemittel bzw. PSM.

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
<b>Deckungsbeitrag</b>	612,6	-19,2	631,8
<b>Personalkosten +/-</b>	83,0	52,0	31,0
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>600,8</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			3,0
<b>Transaktionskosten</b>			34,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>631,8</b>
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>631</b>

**AL 6b Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur**

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- jährlicher Anbau von Getreide oder Erbsen zur Körnerernte
- kein Anbau von Mais oder Hirse.
- kein Einsatz von N-Dünger und PSM, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen PSM im Zeitraum von der Ansaat bis zum 15.09. des Antragsjahres.
- keine mechanische Ackerwildkrautbekämpfung ab Ansaat bis zum 15.09.
- Stoppelbearbeitung bzw. Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen frühestens ab 16.09. möglich

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
Deckungsbeitrag	612,6	-52,9	665,6
Personalkosten +/-	83,0	51,4	31,6
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>634,0</b>
Abschlag GLÖZ 4			3,0
Transaktionskosten			31,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>661,95</b>
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>661</b>

2.1.7 AL 7 Artenreicher Ackerrandstreifen

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- Breite des Randstreifens mind. 6 m bis max. 20 m oder max. 50 % der Schlagfläche.
- jährlicher Anbau von Getreide zur Körnerernte (ohne Mais und Hirse)
- Verringerte Ansaatdichte der Feldfrucht im Vergleich zur übrigen Schlagfläche mit dem Ziel gelichteter, schütter stehender Kulturbestände.
- kein Einsatz von N-Dünger und PSM, mit Ausnahme der im ÖBL zugelassenen PSM.

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
Deckungsbeitrag	572,1	-118,6	690,7
Personalkosten +/-	79,9	44,9	35,0
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>655,7</b>
Abschlag GLÖZ 4			3,0
Transaktionskosten			34,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>686,7</b>
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>686</b>

2.1.8 AL 8 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- Bewirtschaftung von mindestens 3 Schlägen von jeweils max. 4 ha Größe in demselben Feldblock mit mindestens 3 unterschiedlichen Kulturen bzw. Nutzungen (Brachen und Mischkulturen sind zugelassen)
- jährlich auf mindestens einem der Schläge eine Blattfrucht und auf mindestens einem anderen der Schläge eine Halmfrucht
- jährlich auf mindestens einem der Schläge eine Winterung und auf mindestens einem anderen Schlag eine Sommerung
- kein Anbau von Mais auf diesen Schlägen

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
Deckungsbeitrag	630,2	563,3	67,0
Personalkosten +/-	81,5	118,7	-37,2
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>104,2</b>
Abschlag GLÖZ 4			0,0
Transaktionskosten			18,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>122,2</b>
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>122</b>

## 2.1.9 AL 9 Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten

### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- kein Einsatz von Herbiziden u. Insektiziden (Ausnahme: ÖBL zugelassene PSM)

### Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
Deckungsbeitrag	572,1	334,8	237,3
Personalkosten +/-	79,9	78,5	1,5
Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)			<b>235,8</b>
Abschlag GLÖZ 4			3,0
Transaktionskosten			38,0
kalkulierter Gesamtausgleich			<b>270,8</b>
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>270</b>

## 2.1.10 AL 10 Faunaschonende Mahd auf Ackerland

### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- faunaschonende Mahd mit Messerbalkenmäherwerk, einschließlich Beräumung und Abtransport nach der Mahd auf mindestens einem Schlag (nur in Kombination mit AL 5b und 5c)

### Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
Deckungsbeitrag	-8,4	-96,0	87,6
Personalkosten +/-	5,6	31,8	-26,2
Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)			<b>113,8</b>
Abschlag GLÖZ 4			0,0
Transaktionskosten			18,0
kalkulierter Gesamtausgleich			<b>131,8</b>
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>131</b>

## 2.1.11 AL 11 In situ Erhalt seltener Kulturen

### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- jährlicher Anbau bestimmter Kulturen im gesamten Verpflichtungszeitraum gemäß der sachsenspezifischen Kulturartenliste auf mindestens einem Schlag.

### Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
Deckungsbeitrag	144,3	70,5	73,8
Personalkosten +/-	72,9	101,0	-28,1
Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)			<b>101,9</b>
Abschlag GLÖZ 4			3,0
Transaktionskosten			22,0
kalkulierter Gesamtausgleich			<b>120,9</b>
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>120</b>

### 2.1.12 AL 12 Schwarzbrachestreifen am Ackerrand

#### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- Anlage eines mind. 1 m breiten Schwarzbrachestreifens dauerhaft am Ackerrand von Aussaat bis zur Ernte der Hauptfrucht im Verpflichtungszeitraum.
- Mechanisches Offenhalten des Streifens während des Anbaus der Hauptkultur
- kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln.

#### Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
Deckungsbeitrag	572,1	-64,7	636,8
Personalkosten +/-	79,9	104,7	-24,8
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>661,6</b>
Abschlag GLÖZ 4			3,0
Transaktionskosten			19,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>677,6</b>
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>677</b>

### 2.1.13 AL 13 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland

#### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- Mehrjährige Selbstbegrünung eines 2 bis 10 m breiten Sukzessionsstreifens auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen, die direkt an berichtspflichtigen Gewässern zur Umsetzung der WRRL (WRRL-Berichtsgewässernetz) auf beihilfefähigen Flächen gemäß Kulisse angrenzen.
- Entwicklung einer natürlichen bachbegleitenden Vegetation als CC-relevantes Landschaftselement Hecken bis zum Ende des Verpflichtungszeitraumes.
- kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln

#### Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:

	Verfahren		Differenz/Saldo	
	Referenz	Ziel		
	EUR/ha		EUR/ha	
Deckungsbeitrag	572,1	0,0	572,1	
Personalkosten +/-	79,9	0,0	79,9	
<b>Einkommensverlust</b>			<b>492,2</b>	A
Kapitalisierungsfaktor (Laufzeit 1000 J., Zinssatz 3%)			33,3	B
Laufzeit der Maßnahme (Jahre)			5,0	C
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>	<b>= A*B/C</b>		<b>3.281,3</b>	
Abschlag GLÖZ 4			3,0	
Transaktionskosten			58,0	
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>3.336,3</b>	
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>3.336</b>	

### 2.1.14 AL 14 Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung

#### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- geförderte Erstaufforstung nach RL WuF/2023 auf vormals als Ackerland genutzter Fläche, welche sich innerhalb eines bereits vorhandenen Feldblocks der Bodennutzungskategorie Ackerland (AL) befand
- kein Einsatz von Herbiziden oder Insektiziden

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
<b>Deckungsbeitrag</b>	572,1	0,0	572,1
<b>Personalkosten +/-</b>	79,9	0,0	79,9
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>492,2</b>
<b>Kapitalisierungsfaktor (Laufzeit 30 J., Zinssatz 3%)</b>			19,6
<b>Laufzeit der Maßnahme (Jahre)</b>			5,0
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>	<b>= A*B/C</b>		<b>1.929,4</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			3,0
<b>Transaktionskosten</b>			9,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>1.935,4</b>
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>1.935</b>

2.1.15 AL 15 Überwinternde Stoppel

Es ist bei dieser Maßnahme im Strategieplan beabsichtigt, nur einen Teilausgleich vorzunehmen. Dieser beträgt 100 €/ha.

Die Beihilfen sind gemäß Artikel 70 der GAP-Strategieplanverordnung – unter Berücksichtigung der festgelegten Zielwerte – auf Grundlage der zusätzlich entstandenen Kosten und Einkommensverluste infolge der eingegangenen Verpflichtungen festzulegen. Der Teilausgleich in dieser Maßnahme ergibt sich aus der Berücksichtigung der für den Zeitraum 2023 bis 2027 festgelegten Zielwerte. Aus den in der Förderperiode 2014 - 2022 gesammelten Erfahrungen wird eingeschätzt, dass die Zielwerte für diese Maßnahme bereits mit einem Teilausgleich in Höhe von 100 EUR erreicht werden können.

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- Belassen der Stoppel und Ernterückstände von Getreide, Körnerleguminosen, Ölsaaten, Hackfrüchten, Sonnenblumen, Hirse (außer Sorghum/Sudangras).
- kein Anbau von Mais.
- kein Einsatz von Dünger und PSM nach der Ernte bis zum 15.02. des Folgejahres.
- Verzicht auf jegliche mechanische Bearbeitung nach der Ernte bis zum 15.02. Folgejahr.

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
<b>Deckungsbeitrag</b>	572,1	440,2	131,9
<b>Personalkosten +/-</b>	79,9	96,1	-16,2
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>148,1</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			3,0
<b>Transaktionskosten</b>			5,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>150,1</b>
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>150</b>

## 2.2 Grünland

### Übersicht

Nomenklatur	Verfahrenskalkulation		GLÖZ 4	TAK	Einheitsbetrag	SN Teilausgleich
	nicht rote Gebiete	rote Gebiete	pauschaler Abzugsbetrag	Pauschale	ermittelte Prämie (abgerundet)	
	A	B	C	D	$F = (\text{niedrigster Wert A oder B}) - C + D$	EUR/ha
<b>Interventionen auf Grünland</b>						
GL 1a	314,9	293,8	10	51	334	
GL 1b	335,6	322,8	10	51	363	
GL 2a	373,8	336,0	10	38	364	
GL 2b	3.034,2	2.906,9	10	47	2.943	
GL 3a	511,0	492,1	10	43	525	
GL 3b	366,7	347,8	10	43	380	
GL 4a	414,2	376,4	10	43	409	
GL 4b	385,3	347,5	10	43	380	
GL 5a	401,9	364,1	10	43	397	
GL 5b	427,2	389,4	10	43	422	
GL 5c	487,2	449,4	10	43	482	
GL 5d	539,6	501,8	10	43	534	
GL 5e	334,2	296,4	10	43	329	
GL 6	317,0	278,0	10	43	311	
GL 7	53,9	53,9	-	11	64	
GL 8	46,0	46,0	-	11	57	
GL 9	1.088,7	1.088,7	10	67	1.145	
GL 10	640,2	640,2	10	9	639	

Hinweis: Kombinationen der GL 1a und b mit ÖR 5 vgl. Punkt 3.3 (Kalkulationen)

### 2.2.1 GL 1 Artenreiches Grünland

#### **GL 1a Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung - 6 Kennarten**

##### *Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- Teilnahme an ÖR 5 (ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten) auf diesem Schlag
- jährlicher Nachweis von mindestens 6 Kennarten bzw. Kennartengruppen anhand der vorgegebenen Referenzliste.
- mind. eine Nutzung durch Mahd mit Beräumung und Abtransport oder Beweidung pro Jahr.
- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 % bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Ökoregelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag.

##### *Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
<b>Deckungsbeitrag</b>	671,9	316,3	355,6
<b>Personalkosten +/-</b>	145,9	84,1	61,8
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>293,8</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			10,0
<b>Transaktionskosten</b>			51,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>334,8</b>
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>334</b>

## GL 1b Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung - 8 Kennarten

### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- Teilnahme an ÖR 5 (ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten) auf diesem Schlag
- jährlicher Nachweis von mindestens 8 Kennarten bzw. Kennartengruppen anhand der vorgegebenen Referenzliste
- mindestens eine Nutzung durch Mahd mit Beräumung und Abtransport oder Beweidung/a
- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 % bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Ökoregelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag.

### Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
Deckungsbeitrag	671,9	293,0	378,9
Personalkosten +/-	145,9	89,8	56,1
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>322,8</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			<b>10,0</b>
<b>Transaktionskosten</b>			<b>51,0</b>
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>363,8</b>
		<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>	<b>363</b>

## 2.2.2 GL 2 Spezifische Grünlandnutzungen

### GL 2a Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsauen

#### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- Nutzung nur durch die den standörtlichen Bedingungen angepasste Mahd mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes und/oder Beweidung mindestens einmal jährlich.
- kein Einsatz von Dünger.
- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis max. 20 % bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Ökoregelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag.

#### Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
Deckungsbeitrag	767,6	375,5	392,1
Personalkosten +/-	276,8	220,7	56,1
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>336,0</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			<b>10,0</b>
<b>Transaktionskosten</b>			<b>38,0</b>
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>364,0</b>
		<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>	<b>364</b>

### GL 2b Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsauen und auf Moorflächen

#### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- Die neue Dauergrünlandfläche (umgewandelte ehemalige Ackerfläche) ist ab dem ersten Verpflichtungsjahr als eine Dauergrünlandfläche zu bewirtschaften.
- Nutzung nur durch die den standörtlichen Bedingungen angepasste Mahd mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes und/oder Beweidung mindestens einmal jährlich.
- kein Einsatz von Dünger

- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis max. 20 % bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Ökoregelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag.

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):*

	Verfahren		Differenz/Saldo	
	Referenz	Ziel		
	EUR/ha			
Deckungsbeitrag	612,6	318,0	294,6	
Personalkosten +/-	83,0	224,4	-141,4	
Einkommensverlust			<b>436,0</b>	A
Kapitalisierungsfaktor (Laufzeit 1000 J., Zinssatz 3%)			33,3	B
Laufzeit der Maßnahme (Jahre)			5,0	C
Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)	= A*B/C		<b>2.906,9</b>	
Abschlag GLÖZ 4			10,0	
Transaktionskosten			47,0	
kalkulierter Gesamtausgleich			<b>2.943,9</b>	
	Beihilfehöhe (abgerundet)		<b>2.943</b>	

*Hinweis: Einkommensverlust und Kapitalisierungsfaktor größere Anzahl Nachkommastellen*

### 2.2.3 Offenlandbiotope

#### **GL 3a Offenlandbiotope mit einjähriger Nutzungspause**

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- Pflegeschnitt in Form einer partiellen faunaschonenden Mahd (Handmahd, Freischneider oder mit Messerbalkenmäherwerk) mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes nach der Mahd auf jährlich circa 50% des Schlages zwischen dem 01.08. und 15.11. erstmals im ersten Verpflichtungsjahr.
- keine Beweidung
- kein Einsatz von Dünger.
- keine Kalkung

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
Deckungsbeitrag	370,2	-238,8	609,0
Personalkosten +/-	148,7	31,8	116,9
Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)			<b>492,1</b>
Abschlag GLÖZ 4			10,0
Transaktionskosten			43,0
kalkulierter Gesamtausgleich			<b>525,1</b>
	Beihilfehöhe (abgerundet)		<b>525</b>

#### **GL 3b Offenlandbiotope mit zweijähriger Nutzungspause**

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- Pflegeschnitt in Form einer partiellen faunaschonenden Mahd (Handmahd, Freischneider oder mit Messerbalkenmäherwerk) mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes nach der Mahd auf jeweils circa 50% des Schlages im ersten und vierten Verpflichtungsjahr bzw. auf der anderen Hälfte des Schlages im zweiten und fünften Verpflichtungsjahr zwischen dem 01.08. und 15.11.
- keine Beweidung
- kein Einsatz von Dünger.
- keine Kalkung

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
Deckungsbeitrag	370,2	-100,1	470,3
Personalkosten +/-	148,7	26,2	122,5
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand</b> (Verfahren)			<b>347,8</b>
Abschlag GLÖZ 4			10,0
Transaktionskosten			43,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>380,8</b>
		<b>Beihilfeshöhe</b> (abgerundet)	<b>380</b>

2.2.4 Naturschutzgerechte Beweidungsformen

**GL 4a Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen**

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- Nutzung gemäß Vorgabe in der Förderkulisse nach einer der folgenden Varianten:
  - 1) mind. zwei Nutzungen pro Jahr, Abschluss der ersten Nutzung als Beweidung bis 31.05. Bewirtschaftungspause entsprechend ab 01.06. bis 14.07. Zweite Nutzung als Beweidung oder Mahd inklusive Beräumung und Abtransport des Mähgutes darf erst ab dem 15.07. durchgeführt werden,
  - 2) mind. zwei Nutzungen pro Jahr, Abschluss der ersten Nutzung als Beweidung bis 15.06. Bewirtschaftungspause entsprechend ab 16.06. bis 31.07. Zweite Nutzung als Beweidung oder Mahd inklusive Beräumung und Abtransport des Mähgutes darf erst ab dem 01.08. durchgeführt werden,
  - 3) mindestens eine Weidenutzung pro Jahr, ganzjährige Beweidung möglich. Alle Varianten: Beweidung mit Schafen/Ziegen.
- kein Einsatz von N-Dünger.
- keine Nach- und Übersaaten
- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 % bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Ökoregelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag.

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
Deckungsbeitrag	767,6	339,0	428,6
Personalkosten +/-	276,8	224,6	52,2
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand</b> (Verfahren)			<b>376,4</b>
Abschlag GLÖZ 4			10,0
Transaktionskosten			43,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>409,4</b>
		<b>Beihilfeshöhe</b> (abgerundet)	<b>409</b>

**GL 4b Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern**

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- Nutzung gemäß Vorgabe in der Förderkulisse nach einer der folgenden Varianten:
  - (1) mind. zwei Nutzungen pro Jahr, Abschluss erste Nutzung Beweidung bis spätestens 31.05., Bewirtschaftungspause entsprechend ab 01.06. bis 14.07. Die zweite Nutzung als Beweidung oder Mahd inklusive Abtransport des Mähgutes erst ab 15.07. möglich.
  - (2) mind. zwei Nutzungen pro Jahr, Abschluss erste Nutzung Beweidung bis spätestens 15.06.; Bewirtschaftungspause entsprechend ab 16.06. bis 31.07. Die zweite Nutzung als Beweidung oder Mahd inklusive Abtransport des Mähgutes erst ab 01.08. möglich.

(3) mindestens eine Weidenutzung pro Jahr, ganzjährige Beweidung möglich. Für alle Varianten: Beweidung mit Rindern und/oder Equiden.

- kein Einsatz von N-Dünger
- keine Nach- und Übersaaten
- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 % bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Ökoregelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag.

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
<b>Deckungsbeitrag</b>	767,6	418,8	348,8
<b>Personalkosten +/-</b>	276,8	275,5	1,3
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>347,5</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			10,0
<b>Transaktionskosten</b>			43,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>380,5</b>
		<b>Beihilfehöhe (abgerundet)</b>	<b>380</b>

2.2.5 Artenschutzgerechte Nutzungsformen

**GL 5a Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 01.06.**

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- mindestens zwei Nutzungen pro Jahr.
- Erste Nutzung als Mahd ab 01.06.
- Abschluss der ersten Nutzung einschließlich Beräumung und Abtransport des Mähgutes bis spätestens 31.07.
- Zweite Nutzung als Mahd mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes oder Beweidung bis spätestens 15.11.
- kein Einsatz von N-Dünger
- keine Nach- und Übersaaten.
- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 % bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Ökoregelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag.

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
<b>Deckungsbeitrag</b>	767,6	373,5	394,1
<b>Personalkosten +/-</b>	276,8	246,8	30,0
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>364,1</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			10,0
<b>Transaktionskosten</b>			43,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>397,1</b>
		<b>Beihilfehöhe (abgerundet)</b>	<b>397</b>

**GL 5b Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 15.06.**

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- mindestens zwei Nutzungen pro Jahr.
- Erste Nutzung als Mahd ab 15.06.
- Abschluss der ersten Nutzung einschließlich Beräumung und Abtransport des Mähgutes bis spätestens 31.07.

- Zweite Nutzung als Mahd mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes oder Beweidung bis spätestens 15.11.
- kein Einsatz von N-Dünger.
- keine Nach- und Übersaaten.
- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 % bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Ökoregelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag.

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
<b>Deckungsbeitrag</b>	767,6	348,2	419,4
<b>Personalkosten +/-</b>	276,8	246,8	30,0
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand</b> (Verfahren)			<b>389,4</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			10,0
<b>Transaktionskosten</b>			43,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>422,4</b>
		<b>Beihilfehöhe</b> (abgerundet)	<b>422</b>

**GL 5c Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 1.7. bzw. ab 1.8.**

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- mindestens einmal jährliche Mahd inklusive Beräumung und Abtransport des Mähgutes gemäß Vorgabe in der Förderkulisse nach einer der folgenden Varianten:
  - 1) ab 01.07. und
  - 2) ab 01.08.
- Abschluss der 1. Mahd einschl. Beräumung und Abtransport des Mähgutes bis spätestens 15.11.
- kein Einsatz von N-Dünger
- keine Nach- und Übersaaten
- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 % bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Ökoregelung 1d (Altgrasstreifen) der -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag.

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
<b>Deckungsbeitrag</b>	767,6	275,2	492,4
<b>Personalkosten +/-</b>	276,8	233,8	43,0
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand</b> (Verfahren)			<b>449,4</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			10,0
<b>Transaktionskosten</b>			43,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>482,4</b>
		<b>Beihilfehöhe</b> (abgerundet)	<b>482</b>

**GL 5d Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mind. zwei Nutzungen pro Jahr – Nutzungspause**

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- Abschluss der ersten Mahd inklusive Beräumung und Abtransport des Mähgutes gemäß Vorgabe in der Förderkulisse nach einer der folgenden Varianten:
  - 1) bis spätestens 15.05.,
  - 2) bis spätestens 31.05.

- Die zweite Nutzung als Mahd inklusive Beräumung und Abtransport des Mähgutes oder als Beweidung darf erst gemäß Vorgabe in der Förderkulisse nach einer der folgenden Varianten durchgeführt werden:
  - 1) ab 01.09.
  - 2) ab 15.09. und ist bis zum 15.11. abzuschließen
- Bewirtschaftungspause entsprechend ab 16.05. bzw. 01.06. bis 31.08. bzw. 14.09.
- kein Einsatz von N-Dünger
- keine Nach- und Übersaaten
- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 % bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Ökoregelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag.

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
<b>Deckungsbeitrag</b>	767,6	88,1	679,5
<b>Personalkosten +/-</b>	276,8	99,1	177,7
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>501,8</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			10,0
<b>Transaktionskosten</b>			43,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>534,8</b>
		<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>	<b>534</b>

**GL 5e Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mind. zwei Nutzungen pro Jahr – kurze Nutzungspause**

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- Abschluss der ersten Mahd inklusive Beräumung und Abtransport des Mähgutes bis spätestens 31.05.
- Bewirtschaftungspause ab 01.06. bis 14.07.
- Die zweite Nutzung als Mahd inklusive Beräumung und Abtransport des Mähgutes oder Beweidung darf erst ab 15.07. durchgeführt werden und ist bis zum 15.11. abzuschließen.
- kein Einsatz von N-Dünger.
- keine Nach- und Übersaaten.
- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 % bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Ökoregelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag.

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
<b>Deckungsbeitrag</b>	767,6	293,5	474,1
<b>Personalkosten +/-</b>	276,8	99,1	177,7
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>296,4</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			10,0
<b>Transaktionskosten</b>			43,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>329,4</b>
		<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>	<b>329</b>

## 2.2.6 GL 6 Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – Aushagerung

### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- mindestens dreimalige Nutzung pro Jahr als Mahd mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes
- Abschluss der ersten Mahd inklusive Beräumung und Abtransport des Mähgutes bis spätestens 31.05.
- keine N-Düngung
- keine Nach- und Übersaaten
- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis max. 20 % bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Ökoregelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Schlag.

### Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
Deckungsbeitrag	671,9	352,7	319,2
Personalkosten +/-	145,9	104,7	41,2
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>278,0</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			10,0
<b>Transaktionskosten</b>			43,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>311,0</b>
			<b>Beihilföhe (abgerundet) 311</b>

## 2.2.7 GL 7 Staffelmahd auf Grünland

Hinweis: Berechnung sind innerhalb und außerhalb des roten Gebietes identisch!

### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- 1. Nutzung als Staffelmahd einschließlich Beräumung und Abtransport des Mähgutes im Abstand von mindestens zwei Wochen.
- Bei jeder Teilmahd sind unter Beachtung ungenutzter Bereiche circa 50 % der Fläche zu mähen.

### Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
Deckungsbeitrag	182,4	150,9	31,5
Personalkosten +/-	44,9	67,3	-22,4
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>53,9</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			0,0
<b>Transaktionskosten</b>			11,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>64,9</b>
			<b>Beihilföhe (abgerundet) 64</b>

## 2.2.8 GL 8 Faunaschonende Mahd auf Grünland

Hinweis: Berechnung sind innerhalb und außerhalb des roten Gebietes identisch!

### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- faunaschonende Mahd bei jedem Mahddurchgang (Handmahd, Freischneider oder mit Messerbalkenmähwerk).

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
Deckungsbeitrag	-16,7	-23,4	6,7
Personalkosten +/-	11,2	50,5	-39,3
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>46,0</b>
Abschlag GLÖZ 4			0,0
Transaktionskosten			11,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>57,0</b>
		<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>	<b>57</b>

2.2.9 GL 9 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland

*Hinweis: Berechnung sind innerhalb und außerhalb des roten Gebietes identisch!*

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- Mehrjährige Selbstbegrünung eines 2 bis 10 m breiten Sukzessionsstreifens auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen, die direkt an berichtspflichtigen Gewässern zur Umsetzung der WRRL (WRRL-Berichtsgewässernetz) auf beihilfefähigen Flächen gemäß Kulisse angrenzen.
- Entwicklung einer natürlichen bachbegleitenden Vegetation als CC-relevantes Landschaftselement Hecken bis zum Ende des Verpflichtungszeitraumes.
- kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:*

Kalkulationsfaktoren	Verfahren		Differenz/Saldo	
	Referenz	Ziel		
	EUR/ha			
Deckungsbeitrag	232,5	0,0	232,5	
Personalkosten +/-	69,2	0,0	69,2	
<b>Einkommensverlust</b>			<b>163,3</b>	A
Kapitalisierungsfaktor (Laufzeit 1000 J., Zinssatz 3%)			33,3	B
Laufzeit der Maßnahme (Jahre)			5,0	C
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>	<b>= A*B/C</b>		<b>1.088,7</b>	
Abschlag GLÖZ 4			10,0	
Transaktionskosten			67,0	
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>1.145,7</b>	
		<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>	<b>1.145</b>	

*Hinweis: Einkommensverlust und Kapitalisierungsfaktor größere Anzahl Nachkommastellen*

2.2.10 GL 10 Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung

*Hinweis: Berechnung sind innerhalb und außerhalb des roten Gebietes identisch!*

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- geförderte Erstaufforstung nach RL WuF/2023 auf vormals als Dauergrünland genutzter Fläche, welche sich innerhalb eines bereits vorhandenen Feldblockes der Bodennutzungskategorie Grünland (GL) befand
- kein Einsatz von Herbiziden oder Insektiziden

### Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:

Kalkulationsfaktoren	Verfahren		Differenz/Saldo	
	Referenz	Ziel		
	EUR/ha			
Deckungsbeitrag I	232,5	0,0	232,5	
Personalkosten +/-	69,2	0,0	69,2	
Einkommensverlust			163,3	A
Kapitalisierungsfaktor (Laufzeit 30 J., Zinssatz 3%)			19,6	B
Laufzeit der Maßnahme (Jahre)			5,0	C
Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)	= A*B/C		640,2	
Abschlag GLÖZ 4			10,0	
Transaktionskosten			9,0	
kalkulierter Gesamtausgleich			639,2	
			Beihilfehöhe (abgerundet)	639

Hinweis: Einkommensverlust und Kapitalisierungsfaktor größere Anzahl Nachkommastellen

## 2.3 Ökologischer Landbau

Für alle Zielverfahren erfolgt **keine** Unterscheidung in nicht-rotes und rotes Gebiet SN. Im Zielverfahren AL werden die lt. Agrarstatistik in Sachsen angebauten Kulturen betrachtet (durchschnittliche Fruchtartenverteilung 2016-2020).

Unterscheidungen bestehen aber in der Referenz AL und GL in roten und nicht-roten Gebieten. Daraus resultieren zwei Prämiensätze je Einzelmaßnahme. Im Ergebnis wird die geringere Prämie angesetzt.

Begründung: Die Auflagen der DÜV kommen in ÖBL-Zielverfahren auf AL und GL nicht zum Tragen (Aufbringung organischer Düngemittel im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes in Höhe von maximal 160 kg Gesamt-N /ha und Jahr)

Hinsichtlich der Zielverfahren auf AL – insbesondere Marktfrüchte - sind die Reaktionen der Landwirte auf regionale Standort- und Vermarktungsbedingungen entscheidend in Bezug auf die Kulturartenwahl.

Bei ÖBL AL Zielverfahren werden reine Ackerbaubetriebe betrachtet, auf deren Flächen keine organische Düngung und kein Einsatz chem.-synth. Düngemittel erfolgt. Eine Düngung mit P und K mit im ökologischen Landbau zugelassenen mineralischen Düngemitteln nach Entzug wurde für die Marktfrüchte angesetzt, nicht für die Verfahren zur Gründüngung (Leguminosen). Grundlage für den Nährstoffentzug (P-Oxid und K-Oxid) bildet die Tabelle 2 in „Nährstoffgehalte pflanzlicher Erzeugnisse aus Ackerkulturen, sonstigen Kulturen und Heil- und Gewürzpflanzen sowie legume N-Bindung - ökologischer Landbau“ ([https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Tab\\_2\\_Naehrstgeh\\_Acker\\_u\\_sonst\\_Kult\\_Oeko\\_2021\\_06\\_28.pdf](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Tab_2_Naehrstgeh_Acker_u_sonst_Kult_Oeko_2021_06_28.pdf)). Die verwendeten Nährstoffpreise sind in der SQL-Datenbank hinterlegt:

Nährstoff	Preis EUR/kg
N	3,50
P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	1,30
K <sub>2</sub> O	1,20
CaO	0,08

Die Stickstoffnachlieferung erfolgt durch den Anbau von Leguminosen. Eine entsprechende Fruchtfolgegestaltung wird unterstellt. Es erfolgt keine monetäre Anrechnung der N-Bindungsleistung der Leguminosen. Gleichzeitig wird keine mineralische N-Düngung der Marktfrüchte unterstellt. Innerhalb der Betrachtung der Fruchtartenverteilung ist die monetäre N-Bewertung damit ausgeglichen.

Die Kalkulationen für ÖBL Gemüse und Dauerkulturen erfolgen auf Basis der KTBL-Ansätze. Nur bei den Dauerkulturen werden die sächsischen Anbauverhältnisse berücksichtigt.

## Übersicht

Nomenklatur	Verfahrenskalkulation		GLÖZ 4	TAK	Einheitsbetrag	SN
	nicht rote Gebiete	rote Gebiete	pauschaler Abzugsbetrag	Pauschale	ermittelte Prämie (EUR/ha abgerundet)	Teilausgleich
	A	B	C	D	F = (niedrigster Wert A oder B)-C+D	EUR/ha
<b>Interventionen im Ökologischen Landau</b>						
ÖBL B 1AL	259,8	271,0	3	*analog GAK	256	230
ÖBL E 1AL	375,0	386,2	3		371	335
ÖBL B 2GL	295,5	256,2	10		246	230
ÖBL E 2GL	399,6	360,3	10		350	335
ÖBL_DK_B	1.210,3		13		1.197	890
ÖBL_DK_E	1.592,8		13		1.579	1410
ÖBL_G_B	490		8		482	413
ÖBL_G_E	490		8		482	

### Prämienrelevante Verpflichtung

Der Begünstigte betreibt für die Dauer des Verpflichtungszeitraumes im gesamten Betrieb ökologische Anbauverfahren nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/848. Ausgenommen sind die Bereiche der ökologischen Aquakultur und die ökologische Bienenhaltung.

### Teilausgleich

Sachsen beabsichtigt für folgende Maßnahmen nur einen Teilausgleich zu zahlen:

	<i>Beibehaltung</i>		<i>Einführung</i>	
	kalkuliert	Teilausgleich	kalkuliert	Teilausgleich
Ackerbau	256	230	371	335
Grünland	246	230	350	335
Dauerkulturen	1.197	890	1.579	1.410
Gemüsebau	485	413	485	

### Transaktionskosten

Beim Ökologischen Landbau erfolgt keine separate Berechnung der Transaktionskosten. Sachsen schließt sich der geltenden GAK-Regelung an:

„Für den zusätzlichen Arbeitszeitbedarf für die Betriebsführung, beschränkt auf die Bereiche Aufzeichnungen, Antragswesen, Information und Weiterbildung zur Erfüllung der Vorgaben aus der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 nachfolgend der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 und der zu ihrer Durchführung erlassenen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung, kann sich die Zuwendung um 40 Euro je Hektar, jedoch höchstens um 600 Euro je Unternehmen zum Ausgleich der erforderlichen betrieblichen Transaktionskosten nach Artikel 29 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erhöhen.“

#### 2.3.1 Ackerland

##### ÖBL Ackerbau, Beibehaltung (ÖBL B 1AL)

Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
Deckungsbeitrag	572,1	295,9	276,2
Personalkosten +/-	79,9	63,5	16,5
Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)			259,8
Abschlag GLÖZ 4			3,0
Transaktionskosten			analog GAK*
kalkulierter Gesamtausgleich			256,8
	<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>		<b>256</b>

### ÖBL Ackerbau, Umstellung (ÖBL E 1AL)

Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
Deckungsbeitrag	572,1	179,1	393,1
Personalkosten +/-	79,9	61,9	18,1
Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)			<b>375,0</b>
Abschlag GLÖZ 4			3,0
Transaktionskosten			analog GAK*
kalkulierter Gesamtausgleich			<b>371,99</b>
		Beihilfeshöhe (abgerundet)	<b>371,0</b>

### 2.3.2 Grünland

#### ÖBL Grünland, Beibehaltung (ÖBL B 2GL)

Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
Deckungsbeitrag	653,0	346,3	306,7
Personalkosten +/-	157,1	106,6	50,5
Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)			<b>256,2</b>
Abschlag GLÖZ 4			10,0
Transaktionskosten			analog GAK*
kalkulierter Gesamtausgleich			<b>246,2</b>
		Beihilfeshöhe (abgerundet)	<b>246</b>

#### ÖBL Grünland, Umstellung (ÖBL E 2GL)

Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens (Rote Gebiete):

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha	EUR/ha	EUR/ha
Deckungsbeitrag	653,0	245,9	407,1
Personalkosten +/-	157,1	110,3	46,8
Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)			<b>360,3</b>
Abschlag GLÖZ 4			10,0
Transaktionskosten			analog GAK*
kalkulierter Gesamtausgleich			<b>350,3</b>
		Beihilfeshöhe (abgerundet)	<b>350</b>

### 2.3.3 Gemüse

Es wird den Kalkulationen der GAK gefolgt. Jedoch muss ein erhöhter GLÖZ 4 Abschlag erfolgen, da in Sachsen 5 m Pufferstreifen anstatt nur 3 m berücksichtigt werden müssen.

### 2.3.4 Dauerkultur

Es werden alle Annahmen der Kalkulationen der GAK übernommen. Jedoch muss ein erhöhter GLÖZ 4 Abschlag erfolgen, da in Sachsen 5 m Pufferstreifen anstatt nur 3 m berücksichtigt werden müssen. Angepasst werden lediglich die den sächsischen Verhältnissen entsprechenden Anbaustrukturen sowohl für die Referenz als auch das Ziel.

Ausgangspunkt sind die im nationalen Strategieplan verankerten Werte für die Einführung von ÖBL-Dauerkulturen.

In der der GAK werden Äpfel und Wein zur Kalkulation herangezogen. Die sächsischen Bedingungen berücksichtigend werden folgende Anteile in die Kalkulation des Bundes einbezogen:

	Anbauanteil %		<i>Hinweis</i>
	Apfel	Wein	
Referenz (konventionell)	88,0	12,0	<i>Anbauverhältnisse lt. Daten Agrarstatistik 2016-2020</i>
Ziel (Öko-Umstellung)	85,6	14,4	<i>Verhältnis bezieht sich nur auf die insgesamt 240 ha (d.h. 205 ha Apfel; 35 ha Wein)</i>
Ziel (Öko-Beibehaltung)	93,8	6,2	<i>bezieht sich auf das nach erfolgter Umstellung geänderte Anbauverhältnis insgesamt (IST- Daten Agrarstatistik 2016-2020: 98 zu 2)</i>

Die Ergebnisse können Tabelle 11 entnommen werden.

Tabelle 11

Kalkulationen ÖBL Dauerkulturen auf der Grundlage der GAK-Annahmen unter Berücksichtigung der sächsischen Anbauverhältnisse

Übersicht Beibehaltung - BUND Annahmen - SN Wichtung												
Kultur	Anbauanteil*	Ertrag	Leistung	Direktkosten	Var. MaKost	Dienstleistungen	Arbeitszeitbedarf Saison	Arbeitszeitbedarf fest	Arbeitszeitkosten Saison	Arbeitskosten fest	DB II	DB II inkl. Anbauanteil
Referenz Apfel*	88,00	29,20	11.680,00	647,50	922,90	0,00	180,00	290,70	2.070,00	5.813,40	2.226,20	1.959,06
Ziel Apfel**	93,80	15,20	14.531,20	1.077,00	1.060,20	0,00	180,00	454,30	2.070,00	9.086,70	1.237,30	1.160,59
Referenz Wein*	12,00	12,00	9.600,00	1.022,50	124,80	0,00	0,00	120,80	0,00	2.415,50	6.037,10	724,45
Ziel Wein**	6,20	8,00	10.080,00	1.673,10	555,40	0,00	0,00	140,50	0,00	2.809,80	5.041,80	312,59
Deckungsbeitrag II Referenz												2.683,51
Deckungsbeitrag II Ziel												1.473,18
<b>Deckungsbeitragsdifferenz</b>												<b>1.210,33</b>
GLÖZ 4												13,00
<b>Beihilfehöhe (gerundet)</b>												<b>1.197,00</b>

Übersicht Umstellung - BUND Annahmen - SN Wichtung												
Kultur	Anbauanteil*	Ertrag	Leistung	Direktkosten	Var. MaKost	Dienstleistungen	Arbeitszeitbedarf Saison	Arbeitszeitbedarf fest	Arbeitszeitkosten Saison	Arbeitskosten fest	DB II	DB II inkl. Anbauanteil
Referenz Apfel*	88,00	29,20	11.680,00	647,50	922,90	0,00	180,00	290,70	2.070,00	5.813,40	2.226,20	1.959,06
Ziel Apfel***	85,60	15,20	13.804,60	1.077,00	1.060,20	0,00	180,00	454,30	2.070,00	9.086,70	510,80	437,24
Referenz Wein*	12,00	12,00	9.600,00	1.022,50	124,80	0,00	0,00	120,80	0,00	2.415,50	6.037,10	724,45
Ziel Wein***	14,40	8,00	9.576,00	1.673,10	555,40	0,00	0,00	140,50	0,00	2.809,80	4.537,80	653,44
Deckungsbeitrag II Referenz												2.683,51
Deckungsbeitrag II Ziel												1.090,69
<b>Deckungsbeitragsdifferenz</b>												<b>1.592,82</b>
GLÖZ 4												13,00
<b>Beihilfehöhe (gerundet)</b>												<b>1.579,00</b>

\* Anbauanteile konventionelles Referenzverfahren auf Basis Daten Agrarstatistik SN (2016-2020)

\*\* für ökologische Zielverfahren Annahmen entsprechend zu erwartender Entwicklungen (Trend)

\*\*\* SN veranschlagt im Strategieplan 240 ha Umstellungsflächen für Dauerkulturen insgesamt (aufgrund steigender Nachfrage nach ökologisch erzeugten Weinen wird von einem entsprechenden diesbezüglichen Flächenzuwachs bei Wein ausgegangen)

### 3 Berücksichtigung „Baseline“ und Ausschluss Doppelförderung

#### 3.1 Grundanforderungen an die Betriebsführung

##### „Rote Gebiete“ – Umsetzung Düngeverordnung (DüV)

Die novellierte Düngeverordnung (DüV) ist seit 01.05.2020 in Kraft.

Gemäß der novellierten DüV sind Neuausweisungen der mit Nitrat belasteten Gebiete von Grundwasserkörpern (Nitrat-Gebiete = rote Gebiete) von den Ländern auszuweisen. Dies erfolgte mit in Krafttreten der Sächsischen Düngerechtsverordnung (SächsDüReVO) zum 01.01.2021. Zur Umsetzung verwaltungsvollzugstechnischer Belange wurde eine entsprechende Kulisse erarbeitet (siehe auch 1.2.2.).

In diesen ausgewiesenen roten Gebieten gelten zusätzliche verpflichtende düngerrechtliche Vorgaben, insbesondere von §13a Absatz 2 der DüV abweichende und ergänzende Anforderungen. Bezüglich der Verfahrenskalkulationen für Kulturen auf dem AL und Nutzungsformen des GL in roten Gebieten wurden diese Anforderungen wie folgt berücksichtigt:

- 20 kg/ha reduzierter N-Düngemittelseinsatz (dadurch geringere Düngungskosten)
- 5% Ertragsrückgang in Folge der reduzierten Düngung gegenüber in nicht-roten Gebieten angebauten Kulturen (Ausnahme: Leguminosen → kein Ertragsrückgang)

Auf Grund der Vorgaben der DüV ist eine Differenzierung zwischen Verfahren in roten und nicht-Roten Gebieten notwendig, da sich hieraus unterschiedliche ökonomische Bewertungen ergeben.

Die Verfahrenskalkulationen der Referenz- und Zielverfahren der Maßnahmen auf Basis der DB PLRW berücksichtigen die Vorgaben der DüV für die einzelnen Kulturen in roten und nicht-roten Gebieten, speziell eine bedarfsgerechte Düngung. So erfolgt die Kalkulation der Düngungskosten auf Grundlage der Entzugswerte für die Hauptnährstoffe Phosphor und Kalium sowie der Berechnungsvorschriften für die N-Düngebedarfsermittlung nach DüV.

Eine separate Auswertung der mehrjährigen Nutzungsstruktur der Landwirtschaftsfläche innerhalb der Kulissen „rote Gebiete“ und „nicht-rote Gebiete“ ergab differenzierte Anbauverhältnisse der Kulturen und im jeweiligen Gebiet vorzufindenden Kulturartenspektrums. Dieser Sachverhalt spiegelt sich in den Ergebnissen der durchschnittlichen Einkommensverluste (Deckungsbeiträge abzüglich Personalkosten = DB II) der Referenzverfahren auf dem AL und GL in roten und nicht-roten Gebieten wieder (vgl. 1.1.1).

Fazit: Die Berücksichtigung der DüV erfordert eine differenzierte Betrachtung der roten und nicht-roten Gebiete. Ausschlaggebend hierfür sind:

- ein unterschiedliches Kulturartenspektrum und Anbauverhältnis der Kulturen in roten und nicht-roten Gebieten,
- unterschiedliche ökonomische Bewertungen einzelner Verfahren im AL und im GL bei Berücksichtigung der Vorgaben nach DüV in roten und nicht-roten-Gebieten (insbesondere Referenzverfahren).

Darüber hinaus wird die Einhaltung der hier geforderten Abstands- und Aufbringungsangaben zum Schutz der oberirdischen Gewässer vor Verunreinigungen durch Stickstoff oder Phosphat ausgegangen (nach §13 a Abs. 5 DüV, da in Sachsen keine eutrophierten Gebiete ausgewiesen sind).

##### Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV Stand 02.09.2021)

#### § 4 Verbot der Anwendung in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz

Lt. (1) dürfen „...Pflanzenschutzmittel (PSM) nicht in z.B. Naturschutzgebieten, Nationalparks und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes angewendet werden.... Ausgenommen ... Ackerflächen, die nicht als Naturschutzgebiet, Nationalpark, Nationales Naturmonument oder Naturdenkmal ausgewiesen sind...“.

Es wird eingeschätzt, dass der Großteil der in Sachsen hiervon betroffenen Flächen GL-Flächen in den relevanten Gebieten sind.

Zur Vermeidung einer Überkompensation wurde in allen GL-Referenzverfahren der Einsatz von PSM ausgeschlossen. Die Zielverfahren auf GL beinhalten lt. Fördervoraussetzungen i.d.R. ein

Anwendungsverbot von PSM. Ausnahme ist die ergebnisorientierte Maßnahme GL 1. Hier ist in der Kalkulation der Zielverfahren eine PSM-Anwendung ebenfalls ausgeschlossen.

### 3.2 Erhalt der Böden in guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ)

#### GLÖZ 4 „Gewässerrandstreifen“

Anforderungen und Standards		Wichtigstes Ziel des Standards
GLÖZ 4	Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen	Schutz von Flussläufen vor Verunreinigung und Abfluss
Für die GLÖZ-Pufferstreifen entlang von Wasserläufen gemäß diesem GLÖZ-Standard gilt grundsätzlich und im Einklang mit dem Unionsrecht, dass sie eine Mindestbreite von 3 Metern haben müssen und darin auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln zu verzichten ist. Auf Flächen mit einem erheblichen Umfang an Ent- und Bewässerungsgräben können die Mitgliedstaaten, sofern dies für diese Gebiete entsprechend begründet ist, die Mindestbreite gemäß den spezifischen örtlichen Umständen anpassen.		

#### Verpflichtung

- Abstände zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln gemäß DüV in der jeweils aktuellen Fassung (Abstandsauflagen) (Hinweis: Sachsen 5 Meter)

#### Gebietskulisse

- gemäß DüV

#### Betroffene

- alle Antragsteller mit Flächen in der Kulisse, keine Ausnahme für Öko-Betriebe, Kleinerzeuger usw.

GLÖZ 4 enthält ein bundesweit geltendes Verbot der Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln am Gewässerrand von 3 Metern. In Sachsen gilt jedoch aufgrund des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) ein Verbot der Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln am Gewässerrand von 5 Metern. Für dieses Verbot wird ein maßnahmenbezogener Pauschalabzug vorgenommen. Sachsen übernimmt in Analogie zu den Berechnungen im Rahmen der GAK (Thünen-Institut) entsprechende Abzugswerte.

Im Ergebnis wurden die aufgerundeten Werte aufgerundeten Werte mit 3 €/ha für den Ackerbau, 10 €/ha für Grünland, 8 €/ha für Gemüsebau und 13 €/ha für Dauerkulturen abgezogen. Nur Maßnahmen, die vom spezifischen Charakter nicht betroffen sind, wurden davon ausgenommen (AL 8, AL 10, GL 7, GL 8 da kein Bestandteil in der Maßnahme).

- AL 8 (kleinteilige Ackerbewirtschaftung; es wird nur der Mehraufwand mittels operativem Zuschlag berechnet)
- AL 10 (kein Flächenbezug, nur Mehrkosten durch faunaschonende Mahd berücksichtigt)
- GL 7 (kein Flächenbezug, nur Staffelmahd auf Grünland über operativen Zuschlag abgebildet)
- GL 8 (kein Flächenbezug, nur Mehrkosten durch faunaschonende Mahd berücksichtigt)

#### GLÖZ 6 „Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten“

Anforderungen und Standards		Wichtigstes Ziel des Standards
GLÖZ 6	Mindestbodenbedeckung, um vegetationslose Böden in den sensibelsten Zeiten zu vermeiden	Schutz der Böden in den sensibelsten Zeiten
In hinreichend begründeten Fällen können Mitgliedstaaten die Mindeststandards in den betreffenden Regionen so anpassen, dass der aufgrund langer und strenger Winter kurzen Vegetationsperiode Rechnung getragen wird.		

vom 1. Dezember des Antragsjahres bis 15. Januar auf Ackerland  
**Mindestbodenbedeckung** sicherzustellen

1. mehrjährige Kulturen,
2. Winterkulturen,
3. Zwischenfrüchte,
4. Stoppelbrachen von Körnerleguminosen und Getreide ohne Mais (Bodenbearbeitung untersagt!)
5. Begrünungen, die nicht unter Nummer 1 bis 4 fallen, oder
6. Mulchauflagen

#### Brachliegendes Ackerland

- ist der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch Ansaat zu begrünen
- vom 1. April bis zum 15. August eines Jahres ist das Mähen oder das Zerkleinern des Aufwuchses auf diesen Flächen verboten.
- Umbruch mit unverzüglich folgender Ansaat ist zu Pflegezwecken und zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen oder der Öko-Regelung zulässig (\*Blühstreifen – analog für DGL)

#### gilt nicht für AL

1. mit späträumenden Kulturen (i.d.R. nach dem 1. Oktober geerntet und Mulchauflage aus Ernteresten bis zum 15. Januar)
2. mit Dämmen für den Anbau von Kartoffeln (vor 1.10. gefornt)
3. das in Fördermaßnahme zum Erosionsschutz einbezogen ist

### Erläuterung GLÖZ 6:

- § 17 (1) *Der Begünstigte hat in der Zeit vom 1. Dezember des Antragsjahres bis 15. Januar des darauffolgenden Jahres auf seinem Ackerland eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen*
- § 17 (3) *Brachliegende landwirtschaftliche Flächen sind der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch Aussaat zu begrünen. In dem Zeitraum vom 1. April bis zum Ablauf des 14. August eines Jahres ist das Mähen oder das Zerkleinern des Aufwuchses auf diesen Flächen verboten*

*Bezüglich der Referenz- und Zielverfahren auf dem AL wird die Einhaltung GLÖZ 6 i.d.R. unterstellt (= gute fachliche Praxis).*

### GLÖZ 8 Mindestanteil nichtproduktiver Flächen oder Landschaftselemente

#### Auszug aus Anhang III der SP-VO:

##### Anforderungen und Standards

- Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente\*
- Ein Mindestanteil von 4 % des Ackerlandes auf Ebene des landwirtschaftlichen Betriebs ist für nichtproduktive Flächen und Landschaftselemente, einschließlich brachliegender Flächen, vorgesehen.
- Wenn Landwirte sich im Rahmen erweiterter Öko-Regelungen gemäß Artikel 31 Absatz 6 dazu verpflichten, mindestens 7 % ihres Ackerlandes für nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente, einschließlich brachliegender Flächen, vorzusehen, beschränkt sich der Anteil zur Erfüllung dieses GLÖZ-Standards auf 3 %.
- Wenn ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln angebaute Zwischenfrüchte oder stickstoffbindende Pflanzen inbegriffen sind, gilt ein Mindestanteil von 7 % des Ackerlands auf Ebene des landwirtschaftlichen Betriebs, wobei es sich bei 3 % um brachliegende Flächen oder nichtproduktive Landschaftselemente handeln muss. Für Zwischenfrüchte sollten die Mitgliedstaaten den Gewichtungsfaktor 0,3 verwenden
- Keine Beseitigung von Landschaftselementen
- Verbot des Schnitts von Hecken und Bäumen während der Brut- und Nistzeit von Vögeln
- Option: Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Pflanzenarten

##### Ziel

Erhaltung nichtproduktiver Landschaftselemente und Flächen zur Verbesserung der Biodiversität innerhalb landwirtschaftlicher Betriebe ist für nichtproduktive Flächen und Landschaftselemente, einschließlich brachliegender Flächen, vorgesehen.

- \* Die Mitgliedstaaten können von dieser Verpflichtung unter diesem Gedankenstrich Betriebe ausnehmen,
- a) bei denen mehr als 75 % des Ackerlandes für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt wird, brachliegendes Land ist, dem Anbau von Leguminosen oder einer Kombination dieser Nutzungen dient;
  - b) bei denen mehr als 75 % der förderfähigen landwirtschaftlichen Fläche Dauergrünland ist, während eines bedeutenden Teils des Jahres oder während eines bedeutenden Teils des Anbauzyklus für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen oder für den Anbau von Kulturen im Nassanbau genutzt wird oder einer Kombination dieser Nutzungen dient oder
  - c) deren Ackerland bis zu 10 Hektar beträgt. Mitgliedstaaten, in denen mehr als 50 % der gesamten Landfläche bewaldet sind, können Betriebe von der Verpflichtung nach diesem Gedankenstrich ausnehmen, die in Gebieten liegen, die die betreffenden Mitgliedstaaten als Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen im Einklang mit Artikel 32 Absatz 1 Buchstaben a oder b der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 ausgewiesen haben, sofern mehr als 50 % der Landfläche der in Satz 2 des vorliegenden Absatzes genannten Einheit bewaldet sind und das Verhältnis von Waldflächen zu landwirtschaftlichen Flächen größer als 3:1 ist. Bewaldete Flächen und das Verhältnis von Waldflächen zu landwirtschaftlichen Flächen werden auf einer Gebietezebene bewertet, die der „LAU2“-Ebene entspricht, oder auf der Ebene einer anderen klar abgegrenzten Einheit, die ein einzelnes, genau bezeichnetes geografisch zusammenhängendes Gebiet mit ähnlichen Bedingungen für die Landwirtschaft erfasst.

#### Geplante Umsetzung in Deutschland (Abstrakt):

##### Gegenstand

- auf die **4 Prozent des AL verpflichtend**
- Mindestparzellengröße von 0,1 Hektar, einschließlich der Landschaftselemente
- nicht mehr anrechenbar:
  - Zwischenfrüchte, Leguminosen oder
  - andere produktive Flächen (z. B. Agroforstsysteme)

##### Anforderungen

- (1) während des **ganzen Jahres brachliegen** (Selbstbegrünung oder Aussaat, jedoch keine landwirtschaftlichen Kulturen in Reinsaat)
- (2) **kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln** (*keine Einbeziehung der optionalen Regelung bzgl. invasiver Arten*)
- (3) abweichend darf
  - a) ab dem 1. September eines Jahres eine Aussaat, die nicht vor Ablauf dieses Jahres zur Ernte führt, durchgeführt werden (Ausnahme: Winterraps und -gerste ab 15. August ohne Anzeigepflicht) oder

- b) Aufwuchs durch Schafe oder Ziegen beweidet werden
- c) zuständigen Behörden ab dem 1. August (\*Futtermangel)

**ausgenommen von Verpflichtung „Mindestanteil“**

1. **Begünstigte, bei denen mehr als 75 Prozent des Ackerlands**
  - a) für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden,
  - b) dem Anbau von Leguminosen oder Leguminosengemengen dienen,
  - c) brachliegendes Land sind oder
  - d) einer Kombination der Nutzungen nach den Buchstaben a bis c unterfallen.
2. **Begünstigte, bei denen mehr als 75 Prozent der beihilfefähigen landwirtschaftlichen Fläche**
  - a) Dauergrünland sind,
  - b) für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden oder
  - c) einer Kombination der Nutzungen nach den Buchstaben a und b unterfallen.
3. **Begünstigte mit Ackerland bis 10 Hektar**
  - d. h. keine generelle Ausnahme für Öko-Betriebe!

Berücksichtigung bei den Kalkulationen:

GLÖZ 8 wird i.d.R. in den Referenz- und Zielverfahren der konventionellen Bewirtschaftung auf dem AL mit einem Flächenanteil in Höhe von 4 % berücksichtigt (sofern maßnahmebezogen relevant; Ausnahme Zielverfahren AL 10). Als Verfahren wird hierbei eine Stilllegung der Fläche mit jährlichem Mulchen unterstellt. Die Umsetzung von GLÖZ 8 unterliegt der Annahme, dass die aus ökonomischer Sicht weniger attraktive Kultur flächenmäßig verdrängt wird und somit in der jeweiligen Referenz mit einem 4%igen Abzug ihres ursprünglich lt. Agrarstatistik ausgewiesenen Flächenanteils in die Berechnung des durchschnittlichen Deckungsbeitrags der Referenz eingeht. Liegt der Flächenanteil dieser Kultur schon vorher unter 4 %, so erfolgt der zusätzliche notwendige Abzug anteilmäßig bei den davorliegenden Kulturen in der Reihenfolge ihrer relativen Vorzüglichkeit.

*Besonderheit des Ökologischen Landbaus bezüglich GLÖZ 8 bezüglich Zielverfahren auf AL: Die Berücksichtigung von GLÖZ 8 in den Zielverfahren (Einführung und Beibehaltung) erfolgt durch Kürzung der Flächenanteile der zwei wichtigsten Cash Crops. Begründung: Der ökologische Landbau ist systembedingt stärker an die Einhaltung bestimmter Fruchtfolgeprinzipien gebunden als der konventionelle Landbau.*

### 3.3 Kombination von AUK-Maßnahmen mit der Öko-Regelung

#### Übersicht auf Acker- und Grünland

Nomenklatur	Verfahrenskalkulation		GLÖZ 4	TAK	Einheitsbetrag	SN Teilausgleich
	nicht rote Gebiete	rote Gebiete	pauschaler Abzugsbetrag	Pauschale	ermittelte Prämie (EUR/ha abgerundet)	
	A	B	C	D	F = (niedrigster Wert A oder B) - C+D	EUR/ha
<b>Interventionen auf dem Ackerland</b>						
AL 3 i.V.m. ÖR 2	163,1	125,0	3	32	154	
AL 5a i.V.m. ÖR 1a	98,3	98,3	3	19	114	
AL 5b i.V.m. ÖR 1a	32,1		3	19	48	
AL 5c i.V.m. ÖR 1a	177,0		3	47	221	
<b>Interventionen auf dem Grünland</b>						
GL 1a i.V.m. ÖR 5	74,9	53,8	10	51	94	
GL 1b i.V.m. ÖR 5	95,6	82,8	10	51	123	

Um eine Doppelförderung im Falle einer Kombination von Maßnahmen der Öko-Regelung mit den in Sachsen angebotenen AUK-Maßnahmen auszuschließen wurden folgende **Ansätze** genutzt:

- A)** Maßnahmen mit identischen Verpflichtungen (ÖR 5 \*Kennarten mit GL 1a und b): vollständiger Abzug der ÖR Prämie von dem ermittelten sächsischen Ausgleichsbetrag (entspricht dem Einkommensverlust infolge der über die ÖR-Regelungen hinausgehenden Verpflichtungen).
- B)** Berechnung abgrenzbarer einzelner Verpflichtungsbestandteile die über die ÖR-Verpflichtungen hinausgehen (\*ÖR 1a bei AL 5a bis c).

#### **Ansatz A**      **GL1 in Kombination mit ÖR 5 und AL3 mit ÖR 2**

##### **GL1 in Kombination mit ÖR 5**

- **ÖR 5:** „...die ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten“ (GAPDZG)
- „Begünstigungsfähig sind förderfähige Dauergrünlandflächen, auf denen das Vorkommen von mindestens vier Pflanzenarten aus der vom Belegenheitsland der Fläche auf Grund von § 17 Absatz 3 geregelten Liste der Kennarten oder Kennartengruppe des artenreichen Grünlands in mindestens der dort jeweils geregelten Mindestzahl mittels der dort dafür festgelegten Methode nachgewiesen wird.“ (GAPDZV)
- Sachsen wendet identische ergebnisorientierte Methode für 6 und 8 Kennarten an (qualitativ höherwertiges DGL i. S. des Naturschutzes)
- In den Kalkulationen (vgl. Punkt 2.2.1) werden Ausgleichbeträge für Sachsen berechnet von denen anschließend der Ausgleichsbetrag der ÖR 5 zum Abzug kommt. Die Differenz entspricht dem „ökologischen Mehrwert“.
  - o Da eine sinkende Prämienhöhe der ÖR für die Jahre 2025 und 2026 ausgewiesen wird, werden die im Umkehrschluss steigenden sächsischen Ausgleichszahlungen mit ausgewiesen.
  - o Um nur einen Prämiensatz je Maßnahme ausweisen zu können und eine Überkompensation der Ausgleichzahlung zu verhindern, werden auch hier die niedrigeren Beträge für die roten Gebiete (gelb hinterlegte Felder) für die Berechnung der Einheitsbeträge im nationalen Strategieplan Teil Sachsen herangezogen.
- Abschließend werden der pauschale Abzug für GLÖZ 4 und die TAK-Pauschale zum Gesamtausgleich verrechnet (= ermittelte Prämie; *abgerundet*).

### 3.3.1 GL1a + ÖR 5 – Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung; 6 Kennarten

<b>rote Gebiete</b>	<b>2023/24</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
SN kalkuliert	293,8	293,8	293,8
Abzug ÖR 5	240,0	225,0	210,0
Zwischensumme	53,8	68,8	83,8
- GLÖZ 4	10,0		
+ TAK	51,0		
= Ausgleich (A)	94,8		
<b>A abgerundet</b>	<b>94</b>		

<i>normale Gebiete</i>	<b>2023/24</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
SN kalkuliert	314,9	314,9	314,9
Abzug ÖR 5	240,0	225,0	210,0
Zwischensumme	74,9	89,9	104,9

\* vgl. Punkt 2.2.1 unter Kalkulationen

### 3.3.2 GL1b + ÖR 5 – Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung; 8 Kennarten

<b>rote Gebiete</b>	<b>2023/24</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
SN kalkuliert	322,8	322,8	322,8
Abzug ÖR 5	240,0	225,0	210,0
Zwischensumme	82,8	97,8	112,8
- GLÖZ 4	10,0		
+ TAK	51,0		
= Ausgleich (A)	123,8		
<b>A abgerundet</b>	<b>123</b>		

<i>normale Gebiete</i>	<b>2023/24</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
SN kalkuliert	335,6	335,6	335,6
Abzug ÖR 5	240,0	225,0	210,0
Zwischensumme	95,6	110,6	125,6

\* vgl. Punkt 2.2.1 unter Kalkulationen

## AL 3 in Kombination mit ÖR 2

### 3.3.3 AL3 + ÖR2 "Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus"

Um sich überschneidende prämierelevante Inhalte zwischen AL 3 und der ÖR 3 zu kompensieren, wurde eine Reduzierung des kalkulierten Betrages für die AL 3 um 45 €/ha vorgenommen (vollständiger Abzug des Betrages für die ÖR).

	<b>AL 3</b>	<b>AL 3 + ÖR2</b>
Verpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- jährlicher Anbau von Ackerfutterpflanzen (Reinsaat von Leguminosen und Gemische mit Gräsern und/oder anderen Futterpflanzen) und/oder Körnerleguminosen auf mindestens einem Schlag</li> <li>- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutz- und N-Düngemitteln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>ÖR 2</b></li> <li>- mind. 5 Hauptfrüchte je mind. 10% max. 30%; <b>mind. 10% Leguminosen</b></li> <li>- Definition Hauptfruchtarten (Getreide max. 66%)</li> <li>- „Verpflichtungszeitraum“ 01.06. bis 15.07.</li> <li>- <b>45 €/ha</b> (AUKM Beschluss 28.07.22)</li> </ul>
kalkulierter Ausgleich (rG)	170	170-45=125
Abzug GLÖZ 4		-3
TAK		+32
Prämienhöhe	<b>199</b>	<b>154</b>

## Ansatz B    **AL5 in Kombination mit ÖR 1a**

- ÖR 1a Bewirtschaftungspause vom 01.04. bis 01.09. (Ausnahme für Winterraps und -gerste; aktive Begrünung in Reinsaat einer landwirtschaftlichen Kultur unzulässig)
- Verpflichtungen zur AL 5 im sächsischem System sieht eine um zwei Wochen länger Verpflichtung als bei ÖR1a vor (bis 15.09.)
- es erfolgt eine Bewertung des mit der Maßnahme verbundenen zusätzlichen Aufwandes gegenüber den Verpflichtungen gemäß ÖR 1a
- Kalkulationen erfolgen unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen in roten Gebiete

*Ergänzender Hinweis für Kombination AL5 b/c mit ÖR 1a:*

*Die Berechnung der Kombinationsmaßnahme AL 5b/c + ÖR1a basiert auf einem Mehraufwand, der lediglich durch die Kombination von zwei Verfahren anfällt, die an anderen Stellen kalkuliert wurden. Eine Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens als Grundlage der Prämienberechnung findet hier keine Anwendung, da sich daraus eine Dopplung von TAK und GLÖZ ergeben würde. Die entsprechenden prämienrelevanten Verpflichtungen werden bereits bei der Kalkulation der Maßnahme AL5b/c dargestellt (vgl. Pkt. 2.1.5).*

### 3.3.4 AL5a + ÖR1a "Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland"

*Prämienrelevante Verpflichtungen:*

- Selbstbegrünung nach jährlicher mechanischer Herstellung einer Schwarzbrache bis 31.03.
- ganzflächige Bodenbearbeitung
- Bewirtschaftungspause ab 01.04. bis 15.09.
- kein Einsatz von Dünger und PSM.

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
<b>Deckungsbeitrag</b>	0,0	-64,6	64,6
<b>Personalkosten +/-</b>	0,0	33,7	-33,7
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>98,3</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			3,0
<b>Transaktionskosten</b>			19,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>114,3</b>
			<b>Beihilföhe (abgerundet) 114</b>

Einbezogene Verfahren:

Referenz			
DB Anteil	Fruchtfolge	Anteil %	Kurzbezeichnung
100,0	1	100,0	1jährige Brache

Ziel			
DB Anteil	Fruchtfolge	Anteil %	Kurzbezeichnung
100,0	1	100,0	1jährige Brache

### 3.3.5 AL5b + ÖR1a "Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland"

*Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:*

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
<b>Deckungsbeitrag</b>	0,0	-20,9	20,9
<b>Personalkosten +/-</b>	0,0	11,2	-11,2
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>32,1</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			3,0
<b>Transaktionskosten</b>			19,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>48,1</b>
			<b>Beihilföhe (abgerundet) 48</b>

Einbezogene Verfahren:

Referenz			
DB Anteil	Fruchtfolge	Anteil %	Kurzbezeichnung
100,0	1	100,0	1jährige Brache

Ziel			
DB Anteil	Fruchtfolge	Anteil %	Kurzbezeichnung
100,0	1	100,0	1jährige Brache

### 3.3.6 AL5c + ÖR1a "Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland"

Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:

	Verfahren		Differenz/Saldo
	Referenz	Ziel	
	EUR/ha		
<b>Deckungsbeitrag</b>	0,0	-163,9	163,9
<b>Personalkosten +/-</b>	0,0	13,1	-13,1
<b>Einkommensverluste und zusätzlicher Aufwand (Verfahren)</b>			<b>177,0</b>
<b>Abschlag GLÖZ 4</b>			3,0
<b>Transaktionskosten</b>			47,0
<b>kalkulierter Gesamtausgleich</b>			<b>221,0</b>
		<b>Beihilföhe (abgerundet)</b>	<b>221</b>

Einbezogene Verfahren:

Referenz			
DB Anteil	Fruchtfolge	Anteil %	Kurzbezeichnung

Ziel			
DB Anteil	Fruchtfolge	Anteil %	Kurzbezeichnung
100,0	1	100,0	1jährige Brache